

# AMTLICHER ANZEIGER

TEIL II DES HAMBURGISCHEN GESETZ- UND VERORDNUNGSBLATTES  
Herausgegeben von der Behörde für Justiz und Verbraucherschutz der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtl. Anz. Nr. 75

DIENSTAG, DEN 25. AUGUST

2020

## Inhalt:

	Seite		Seite
Sitzung der Bürgerschaft.....	1589	Öffentliche Zustellung.....	1591
Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Quartier Gänsemarkt II.....	1589	Genehmigungsverfahren.....	1591
Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit.....	1590	Entwidmung von öffentlichen Wegeteilflächen im Stadtteil Hamm-Süd – Diagonalstraße –.....	1592
Jährliche Anpassung der Kindertagespflegegeldsätze gemäß Kindertagespflegeverordnung (KTag- PfVO).....	1590	Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfs Stellingen 62 (Sportplatzring).....	1592

## BEKANNTMACHUNGEN

### Sitzung der Bürgerschaft

Die nächste Sitzung der Bürgerschaft findet am  
Mittwoch, dem 2. September 2020, um 13.30 Uhr statt.

Hamburg, den 25. August 2020

**Die Bürgerschaftskanzlei**

Amtl. Anz. S. 1589

### Öffentliche Auslegung des Antrages auf Einrichtung des Innovationsbereiches Quartier Gänsemarkt II

Zur Stärkung des Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gewerbezentrum Quartier Gänsemarkt soll der Innovationsbereich Quartier Gänsemarkt II eingerichtet werden. Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen legt den Antrag der Otto Wulff BID Gesellschaft mbH als Aufgabenträgerin gemäß § 5 Absatz 6 des Gesetzes zur Stärkung der Einzelhandels- und Dienstleistungszentren vom 28. Dezember 2004 (HmbGVBl. S. 525), zuletzt geändert am 29. Juli 2017 (HmbGVBl. S. 225), öffentlich aus:

Der Antrag (einschließlich Gebietsabgrenzung, Maßnahmen- und Finanzierungskonzept) wird in der Zeit vom 3. September 2020 bis einschließlich 5. Oktober 2020 bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Foyer, öffentlich ausge-

legt und kann dort an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden eingesehen werden.

Für den Auslegungsraum und die Wartebereiche sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Wartezeiten sind möglich. Auskünfte werden unter der Telefonnummer 040/42840-2255 erteilt. Der Antrag kann außerdem im Internet unter <https://www.quartier-gaensemarkt.de/downloads> eingesehen werden.

Während der Auslegungszeit können Anregungen zu dem Antrag vorgebracht werden. Die Eigentümerinnen und Eigentümer bzw. die Erbbauberechtigten der im Innovationsbereich belegenen Grundstücke haben während der Auslegungszeit das Recht zur Erklärung, der Einrichtung des Innovationsbereiches nicht zuzustimmen.

Nicht fristgerecht eingelegte Einwände können nicht berücksichtigt werden.

Hamburg, den 19. August 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1589

## Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen führt über die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms „Wohnen und Grün entlang des Schallschutztunnels Altona in Bahrenfeld, Groß Flottbek und Othmarschen“ die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 des Baugesetzbuchs in Form einer öffentlichen Auslegung durch.

Der Änderungsbereich liegt rund um den A7-Deckel in Altona in den Bezirken Bahrenfeld, Groß Flottbek und Othmarschen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplans sollen auf der Ebene der vorbereitenden Bauleitplanung die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnungsbau, für eine Gewerbefläche, für Gemeinbedarfsflächen sowie für Grünflächen geschaffen werden. Das Landschaftsprogramm wird entsprechend angepasst.

Die Entwürfe der Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms (Änderungsverfahren F 01/19 und L 01/19 „Wohnen und Grün entlang des Schallschutztunnels Altona in Bahrenfeld, Groß Flottbek und Othmarschen“) werden in der Zeit vom 3. September 2020 bis einschließlich 2. Oktober 2020 an den Werktagen (außer sonnabends) während der Dienststunden bei der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, im Auslegungsbereich im Foyer öffentlich ausgelegt. Auskünfte werden unter den Telefonnummern 040/42840-8244 oder -2648 erteilt.

Für den Auslegungsbereich im Foyer der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen sind die besonderen Nutzungsbedingungen im Rahmen der Bekämpfung der Covid-19-Pandemie zu beachten. Insbesondere darf der Raum nur von einer Besuchspartei gleichzeitig betreten werden. Wartezeiten sind möglich.

Während der Einsichtnahme können Nachfragen oder Anmerkungen zu den ausliegenden Entwürfen, nur nach vorheriger telefonischer Terminabsprache, bei dem genannten Fachamt vorgebracht werden. Für Auskünfte und Beratungen stehen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes zur Verfügung.

Die Entwürfe der Änderung des Flächennutzungsplans und des Landschaftsprogramms können im oben genannten Zeitraum auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen online abzugeben. Der Online-Dienst kann unter folgender Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/bsw/datenschutzerklaerung/>

Hamburg, den 21. August 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen**

Amtl. Anz. S. 1590

## Jährliche Anpassung der Kindertagespflegegeldsätze gemäß Kindertagespflegeverordnung (KTagPfIVO)

Mit Beschluss des Senats vom 31. Juli 2018 wurde die automatisierte Fortschreibung der Kindertagespflegegeldsätze jährlich zum 1. September eingeführt. Die Fortschreibungsraten basieren für das Erziehungsgeld gemäß § 6 Absatz 2 KTagPfIVO auf dem Index „Arbeitnehmerentgelte Hamburg je Arbeitnehmer – öffentliche und sonstige Dienstleister, Erziehung und Gesundheit, private Haushalte“ des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder“ sowie für die Sachkostenpauschale gemäß § 6 Absatz 3 KTagPfIVO auf dem Veränderungswert des Verbraucherpreisindex des Vorjahres des Statistischen Bundesamtes.

Dementsprechend steigt das Erziehungsgeld zum 1. September 2020 um 0,30 Prozent und die Sachkostenpauschale um 1,45 Prozent.

Die gemäß § 6 Absätze 2 und 3 KTagPfIVO ermittelten Erziehungsgeldbeträge beziehungsweise Sachkostenpauschalen gelten ab 1. September 2020. Die Anlagen 2 und 3 der Kindertagespflegeverordnung ändern sich entsprechend.

### Anlage 2

#### Höhe des Erziehungsgeldes ab 1. September 2020

Leistungsart	Qualifikationsstufe 1 je Kind und Monat in Euro	Qualifikationsstufe 2 je Kind und Monat in Euro	Qualifikationsstufe 3 je Kind und Monat in Euro
TPK 50	374,69	471,37	647,24
TPK 40	291,41	366,64	503,40
TPK 30	228,97	288,07	395,54
TPK 25	187,34	235,67	323,61
TPK 20	127,58	157,14	215,74
TPK 10	67,61	81,64	107,88
TPE 50	288,20	362,60	497,87
TPE 40	224,16	282,02	387,24
TPE 30	176,13	221,59	304,25
TPE 25	144,12	181,31	248,93
TPE 20	98,24	120,87	165,95
TPE 10	52,30	62,78	82,99
TPH 50	288,20	362,60	497,87
TPH 40	224,16	282,02	387,24
TPH 30	176,13	221,59	304,25
TPH 25	144,12	181,31	248,93
TPH 20	98,24	120,87	165,95
TPH 10	52,30	62,78	82,99

## Anlage 3

Höhe der Sachkostenpauschale (SK 1)  
ab 1. September 2020

Leistungsart	je Kind und Monat in Euro
TPK/TPE/TPH 50	181,51
TPK/TPE/TPH 40	165,13
TPK/TPE/TPH 30	143,82
TPK/TPE/TPH 25	138,83
TPK/TPE/TPH 20	100,94
TPK/TPE/TPH 10	61,78

Höhe der Sachkostenpauschale (SK 2) für Tagespflegepersonen in Großtagespflegestellen in eigens angemieteten Räumen gemäß § 5 Absatz 3 ab 1. September 2020

Leistungsart	je Kind und Monat in Euro
TPK/TPE/TPH 50	268,76
TPK/TPE/TPH 40	252,39
TPK/TPE/TPH 30	231,07
TPK/TPE/TPH 25	196,41
TPK/TPE/TPH 20	144,57
TPK/TPE/TPH 10	105,42

Hamburg, den 18. August 2020

**Die Behörde für Arbeit, Gesundheit, Soziales,  
Familie und Integration**

Amtl. Anz. S. 1590

## Öffentliche Zustellung

Der Aufenthalt des Herrn Andre Bady, geboren am 19. April 1990 in Hamburg, zuletzt wohnhaft Heymannstraße 20, 20253 Hamburg, ist unbekannt. Im Dienstgebäude der Behörde für Inneres und Sport, Polizeipräsidium, Bruno-Georges-Platz 1, 22297 Hamburg, wird zur öffentlichen Zustellung nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354), zuletzt geändert am 10. Oktober 2013 (BGBl. I S. 3786), eine Benachrichtigung vom 19. August 2020 bis 14. September 2020 ausgehängt, dass für den Genannten bei dem Landeskriminalamt 68, Steindamm 82, 20099 Hamburg, VIII. Obergeschoss, Zimmer 8.033 (vorherige Anmeldung im Erdgeschoss beim Polizeikommissariat 11), eine Anordnung des Landeskriminalamts 68 vom 19. August 2020, Aktenzeichen 017/1K/0060225/2020, zur Einsicht und Abholung bereitliegt. Durch diese öffentliche Zustellung werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Die Zustellung gilt nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes am 14. September 2020 als bewirkt.

Hamburg, den 19. August 2020

**Die Behörde für Inneres und Sport  
– Polizei –**

Amtl. Anz. S. 1591

## Genehmigungsverfahren

Im Genehmigungsverfahren betreffend den Antrag des Heinrich-Pette-Instituts, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, vertreten durch die Direktorialabteilung,

Martinstraße 52, 20251 Hamburg, vom 4. Mai 2020, eingegangen am 11. Mai 2020, zur Errichtung und zum Betrieb einer gentechnischen Anlage zur Durchführung gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 ergeht folgender Genehmigungsbescheid:

Nach § 8 Absatz 1 des Gesetzes zur Regelung der Gentechnik (Gentechnikgesetz – GenTG) vom 16. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2066) in Verbindung mit §§ 4 bis 7 der Verordnung über Sicherheitsstufen und Sicherheitsmaßnahmen bei gentechnischen Arbeiten in gentechnischen Anlagen (Gentechnik-Sicherheitsverordnung – GenTSV) vom 14. März 1995 (BGBl. I S. 297), jeweils in der aktuellen Fassung, wird der Antrag des Heinrich-Pette-Instituts, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, nach Maßgabe der geprüften Antragsunterlagen, unbeschadet der auf besonderen privatrechtlichen Titeln bestehenden Ansprüche Dritter, zur Errichtung und zum Betrieb einer gentechnischen Anlage zur Durchführung gentechnischer Arbeiten der Sicherheitsstufe 3 im Heinrich-Pette-Institut, Leibniz-Institut für Experimentelle Virologie, Martinstraße 52, 20251 Hamburg, genehmigt.

Die Genehmigung ist mit Nebenbestimmungen (u.a. umwelt- und arbeitsschutzrechtlichen Bedingungen und Auflagen) versehen und berechtigt zur Durchführung folgender gentechnischer Arbeiten:

### Projekt A

Therapeutische Genexpression und Gen-Suppression mit Hilfe lentiviraler Vektoren.

### Projekt B

Inhibition von HIV und SIV durch therapeutische Genexpression und Gen-Suppression.

### Projekt C

Inhibition von HTLV durch therapeutische Genexpression und Gen-Suppression.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, erhoben werden.

### Hinweise:

Der Bescheid gilt mit dem Tage als zugestellt, an dem seit dem Tag der Bekanntmachung im Amtlichen Anzeiger zwei Wochen verstrichen sind. Nach der öffentlichen Bekanntmachung kann der Genehmigungsbescheid bis zum Ablauf der Rechtsbehelfsfrist von den Beteiligten im Sinne des § 13 des Verwaltungsverfahrensgesetzes des Bundes (VwVfG) schriftlich bei der Behörde für Umwelt, Klima, Energie und Agrarwirtschaft, Immissionsschutz und Abfallwirtschaft, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg, angefordert werden (§ 69 Absatz 2 Satz 5 VwVfG). Eine Ausfertigung des Bescheides liegt dort im Raum F.04.301 vom Tage nach der Bekanntmachung an zwei Wochen montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 15.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.00 Uhr zur Einsicht aus. Die Auslegungsfrist beginnt am 25. August 2020.

Hamburg, den 25. August 2020

**Die Behörde für Umwelt, Klima, Energie  
und Agrarwirtschaft  
– Immissionsschutz und Abfallwirtschaft –**

Amtl. Anz. S. 1591

## Entwidmung von öffentlichen Wegeteiflächen im Stadtteil Hamm-Süd – Diagonalstraße –

Gemäß § 7 Absatz 2 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) wird folgende Absicht zur Entwidmung eines öffentlichen Wegs bekannt gemacht:

Nach § 7 in Verbindung mit § 8 des Hamburgischen Wegegesetzes in der Fassung vom 22. Januar 1974 (HmbGVBl. S. 41, 83) mit Änderungen wird die im Bezirk Hamburg-Mitte, Gemarkung Hamm Marsch, belegene Wegeteifläche Diagonalstraße (Flurstück 1622-1) mit sofortiger Wirkung für den öffentlichen Verkehr entwidmet.

Der Plan über den Verlauf der zu entwidmenden Wegeteifläche liegt für die Dauer eines Monats während der Dienststunden im Fachamt Management des öffentlichen Raumes des Bezirksamtes Hamburg-Mitte, Caffamacherreihe 1-3, Zimmer B6.139, 20355 Hamburg, zur Einsicht für jedermann öffentlich aus. Während dieser Zeit können alle, deren Interessen durch die Maßnahme berührt werden, Einwendungen im Fachamt vorbringen.

Hamburg, den 11. August 2020

**Das Bezirksamt Hamburg-Mitte**

Amtl. Anz. S. 1592

## Öffentliche Auslegung des Bebauungsplan- Entwurfs Stellingen 62 (Sportplatzring)

Das Bezirksamt Eimsbüttel hat beschlossen, folgenden Bebauungsplan-Entwurf gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3635), geändert am 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728, 1793), öffentlich auszulegen:

Bebauungsplan Stellingen 62

Gebiet zwischen Stellingener Steindamm – Sportplatzring – Basselweg – Sportplatzring – Dörpkamp – Sportplatzring (Ortsteil 321).



Das Plangebiet wird wie folgt begrenzt: Stellingener Steindamm – Nordgrenze des Flurstücks 3098, West-, Nord- und Ostgrenze des Flurstücks 4889, Ostgrenze des Flurstücks 4888 – Sportplatzring – Basselweg – Sportplatzring – Westgrenze des Flurstücks 4757, West- und Nordgrenze des Flurstücks 1130, Süd- und Westgrenze des Flurstücks 4754 – Dörpkamp – Sportplatzring – Süd- und Westgrenze des Flurstücks 4887, Südgrenzen der Flurstücke 3096 und 3097 der Gemarkung Stellingen (Bezirk Eimsbüttel, Ortsteil 321).

Durch den Bebauungsplan Stellingen 62 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um auf den heutigen Sportplätzen und den Flächen der Stadteilschule Stellingen am Sportplatzring ein Quartier mit vielfältigen Wohnnutzungen sowie ergänzenden Büronutzungen, Einzelhandel, Gemeinbedarfseinrichtungen und Grünflächen zu entwickeln.

Das Hamburgische Obergerverwaltungsgericht hat die Rechtsverordnung über den Bebauungsplan Stellingen 62 vom 7. September 2017 (HmbGVBl. 2017 S. 253) mit Urteil vom 10. Dezember 2019 (Aktenzeichen 2 E 24/18.N) für unwirksam erklärt (HmbGVBl. 2020 S. 98). Die öffentliche Auslegung des Entwurfs des Bebauungsplans Stellingen und seiner Begründung ist Bestandteil der Durchführung des ergänzenden Verfahrens zur Behebung von Fehlern nach § 214 Absatz 4 BauGB, mit dem der Bebauungsplan Stellingen 62 rückwirkend in Kraft gesetzt werden soll.

Der Entwurf des Bebauungsplans (Planzeichnung, textliche Festsetzungen) mit seiner Begründung sowie den umweltbezogenen Informationen wird in der Zeit vom 2. September 2020 bis zum 2. Oktober 2020 montags bis donnerstags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr, freitags von 9.00 Uhr bis 14.00 Uhr im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung des Bezirksamtes Eimsbüttel, Grindelberg 62-66, XI. Stock, Raum 1116, 20144 Hamburg, öffentlich ausgelegt.

Während der oben genannten Frist können Stellungnahmen bei dem genannten Fachamt schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Darüber hinaus stehen für Auskünfte und Beratungen die zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Fachamtes (nach Vereinbarung) zur Verfügung (Telefon: 040/42801-3432).

Für den Auslegungsraum sind die einschlägigen Regelungen der Verordnung zur Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 in der Freien und Hansestadt Hamburg (Hamburgische SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung – HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO) in der jeweils geltenden Fassung zu beachten. Insbesondere gelten für den Auslegungsraum die Kontaktbeschränkungen nach § 1 HmbSARS-CoV-2-EindämmungsVO.

Um Wartezeiten zu vermeiden, wird empfohlen, telefonisch unter der Telefonnummer 040/42801-3432 oder per E-Mail an [Bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de](mailto:Bebauungsplanung@eimsbuettel.hamburg.de) vorab einen Termin zu vereinbaren.

Der Bebauungsplan-Entwurf sowie die umweltbezogenen Informationen können im oben genannten Zeitraum ergänzend auch im Internet unter Verwendung des kostenlosen Online-Dienstes „Bauleitplanung“ eingesehen werden. Zudem besteht hier die Möglichkeit, direkt Stellungnahmen „online“ abzugeben. Der Online-Dienst kann unter der folgenden Adresse aufgerufen werden:

<https://bauleitplanung.hamburg.de>

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unter den Voraussetzungen von § 4 a Absatz 6 BauGB bei

der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Hinweise zum Umgang mit Ihren personenbezogenen Daten entnehmen Sie bitte der Datenschutzerklärung des Fachamtes Stadt- und Landschaftsplanung unter folgendem Link:

<https://www.hamburg.de/eimsbuettel/datenschutzerklaerungen>

Die Datenschutzerklärung kann auch direkt im Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung eingesehen oder auf Verlangen per Post oder per E-Mail übermittelt werden.

Bestandteile der ausgelegten Unterlagen sind

- der Umweltbericht mit Informationen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Stadt- und Landschaftsbild, Kultur- und Sachgüter,
  - die umweltbezogenen Fachgutachten,
  - alle wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen von Fachbehörden, Trägern öffentlicher Belange und der Öffentlichkeit,
  - Unterlagen aus der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden sowie dem Scoping-Termin für die Umweltprüfung.
- Folgende umweltrelevante Informationen und Fachgutachten sind für den Geltungsbereich des Bebauungsplans verfügbar:
- Zusammenfassender Umweltbericht mit einer Beschreibung und Bewertung des Bestandes und der Umweltauswirkungen durch die Planung sowie Vermeidungs- und Minderungsmaßnahmen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Luft, Klima, Boden, Wasser, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter, Artenschutzprüfung, Eingriffs-/Ausgleichsregelung.
  - Landschaftsplanerischer Fachbeitrag mit ergänzenden Plänen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Tiere und Pflanzen, Luft, Klima, Boden, Wasser, Landschafts- und Ortsbild, Kultur- und Sachgüter, Artenschutzprüfung, Eingriffs-/Ausgleichsbewertung (Juni 2016).
  - Bestandsaufnahme und Bewertung des Straßenbaumbestandes am Sportplatzring im Hinblick auf die Schutzgüter Pflanzen und Tiere, Klima und Landschaftsbild (Juli 2016).
  - Schalltechnische Untersuchung und vier ergänzende Stellungnahmen zu den auf das Plangebiet einwirkenden Straßenverkehrslärmimmissionen, zu Gewerbelärmimmissionen innerhalb des Plangebiets, zu den lärmtechnischen Auswirkungen durch planinduzierte Mehrverkehre und den Betrieb von Tiefgaragen auf benachbarte Nutzungen, zu lärmtechnischen Auswirkungen von durch die Neubebauung entstehenden Schallreflexionen sowie mit Empfehlungen zu Lärmschutzmaßnahmen und Maßnahmen zur Minderung von Schallreflexionen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit und Luft (Oktober 2015, Dezember 2016, August 2020).
  - Gutachten sowie gutachterliche Stellungnahme zur Prognose der aus dem Verkehr resultierenden Luftschadstoffbelastung mit Stickstoffdioxiden (NO<sub>2</sub>) und Feinstäuben (PM<sub>10</sub> und PM<sub>2,5</sub>) sowie deren Bewertung unter Berücksichtigung einer ebenfalls prognostizierten Hintergrundbelastung für den Prognosehorizont 2025 im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Luft und Klima (Januar 2016, August 2020).
  - Oberflächenentwässerungskonzept zur Rückhaltung und Versickerung des anfallenden Regenwassers innerhalb des Plangebiets im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser (April 2016).
  - Gutachten zum Baugrund sowie Untersuchungen zur Versickerungsfähigkeit und zu den Schadstoffgehalten im Bereich der geplanten öffentlichen Straßenverkehrsflächen im Hinblick auf die Schutzgüter Boden und Wasser (März 2016).
  - Verkehrstechnische Untersuchung und gutachterliche Stellungnahme zur Erschließung des Gebiets und der verkehrlichen Abwickelbarkeit des bestehenden und planinduzierten Verkehrsaufkommens im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Luft und Klima (September 2015, Juli 2020).
  - Mobilitätskonzept zur Erschließung des Gebiets mit Maßnahmenempfehlungen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Luft und Klima (Juni 2016).
  - Verkehrs-/Erschließungsplanung zur Anordnung und Dimensionierung der Erschließungsanlagen im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit, Luft, Klima und Kultur- und Sachgüter (April 2016).
  - Verschattungsuntersuchung zur Prüfung der Verschattungsauswirkungen bzw. der Besonnungssituation der Neubebauung im Plangebiet und der Bestandsbebauung in angrenzenden Gebieten im Hinblick auf die Schutzgüter Mensch und menschliche Gesundheit (Juni 2020).
  - Ermittlung und Bewertung von möglichen Auswirkungen auf die Umwelt, die auf Grund der Überschreitung der Obergrenzen des § 17 Absatz 1 BauNVO entstehen können, sowie Prüfung gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse (August 2020).
  - Unterlagen und Protokoll der Grobabstimmung am 1. März 2013 mit Hinweisen zu Untersuchungsbedarfen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit (Lärm, Verkehre), Tiere und Pflanzen, Wasser, Klima/Luft, Kultur- und Sachgüter (Sportanlagen, Spielplätze).
  - Unterlagen und Protokoll der Grobabstimmung und des Scoping-Termins am 7. November 2014 mit Hinweisen zu Untersuchungsbedarfen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit, Luft, Klima, Wasser, Boden, Tiere und Pflanzen, Landschafts- und Stadtbild, Kultur- und Sachgüter.
  - Präsentation und Protokoll der Öffentlichen Plandiskussion (ÖPD) zum Bebauungsplan-Entwurf Stellingen 62 (Quartier am Sportplatzring) am 9. Mai 2015 mit Hinweisen zu Untersuchungsbedarfen zu den Schutzgütern Mensch und menschliche Gesundheit (Verschattung, Lärm, Verkehre), Wasser, Stadt- und Landschaftsbild, Pflanzen, Kultur- und Sachgüter (Sportanlagen, Spielplätze), Klima (Wärmeversorgung).
- Folgende umweltrelevante Stellungnahmen von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange bzw. aus der Öffentlichkeit liegen vor:
- Umweltprüfung, Umweltbericht, Eingriffs-Ausgleichsregelung
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung, vom 2. November 2015 zur Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, zu Umweltschutzziele aus Fachgesetzen, zu

Planungsalternativen, zur allgemeinverständlichen Zusammenfassung, zu Wechselwirkungen, zu Kenntnislücken, zu festgesetzten Maßnahmen im Umweltbericht.

- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg vom 13. November 2015 zu Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für die Bodenversiegelung, den Verlust an Lebensräumen für Pflanzen und Tiere und den Verlust an Grünvolumen.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Bekanntmachung der Arten verfügbarer Umweltinformationen.

#### **Schutzgut Mensch einschließlich der menschlichen Gesundheit**

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 10. November 2015 zu Auswirkungen auf Freizeit und Erholung.
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung, vom 1. April 2015 zur Aufenthaltsqualität der Grünflächen.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung, vom 2. November 2015 zu Gewerbelärm, Straßenverkehrslärm und Fluglärm.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Amt für Landesplanung, vom 15. Juli 2016 zu Gewerbelärm, Straßenverkehrslärm und Fluglärm.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, vom 16. November 2015 zu Maßnahmen zum Schutz vor Schallreflexionen und vor Gewerbelärm.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur schalltechnischen Untersuchung und Auswirkungen durch Verkehrslärm, Parksuchverkehre und den Betrieb von Tiefgaragen.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Gewerbelärmimmissionen und Festsetzungen zur Begrenzung der Lärmemissionen.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur schalltechnischen Untersuchung und Auswirkungen durch Verkehrslärm, Lärmreflexionen und Forderung nach einer Schallschutzwand.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Verkehrszunahme und daraus entstehender Luftschadstoffimmissionen.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zu Lichtreflexionen durch Verkehrszunahme und Tiefgaragenbetrieb.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Verschattung von bestehenden Wohngebäuden.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Lage im fluglärm-belasteten Bereich.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Kinderlärm.

#### **Schutzgut Luft/Klima**

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, vom 7. November 2014 zu einem Luftschadstoffgutachten.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Luftreinhaltung, vom 26. April 2016 zum Luftschadstoffgutachten und zur Hintergrundbelastung.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Verlust der bioklimatischen und lufthygienischen Entlastungsfunktion der Sportplätze.

#### **Schutzgut Boden**

Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, vom 24. März 2015 zum Versickerungspotenzial und den Bodenverhältnissen, zu Altlasten.

#### **Schutzgut Wasser**

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, vom 22. Oktober 2015 zum geplanten Wasserschutzgebiet.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, vom 24. März 2015 zum Versickerungspotenzial und den Bodenverhältnissen.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, vom 7. Januar 2015 zum Versickerungspotenzial, den Bodenverhältnissen und der Regenwasserbewirtschaftung.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, vom 18. Februar 2014 zum Versickerungspotenzial.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, vom 1. März 2013 zum geplanten Wasserschutzgebiet und zu zwei Förderbrunnen.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt, Amt für Umweltschutz, Wasserwirtschaft, vom 31. Januar 2014 zur Straßenabwasserbehandlung.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, vom 16. November 2015 zum Entwässerungskonzept.
- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Immissionsschutz und Betriebe, vom 7. November 2014 zur Entwässerung.
- Stellungnahme von Hamburg Wasser vom 6. Juli 2016 zur Trinkwasserversorgung, Schmutz- und Regenwasserbesiedelung.
- Stellungnahme von Hamburg Wasser vom 9. November 2015 zur Trinkwasserversorgung, Schmutz- und Regenwasserbesiedelung und zur Einleitmengenbegrenzung in das öffentliche Sietnetz.
- Stellungnahme der Hamburger Wasserwerke vom 18. Juni 2015 zur Trinkwasserversorgung, Schmutz- und Regenwasserbesiedelung und zur Einleitmengenbegrenzung in das öffentliche Sietnetz.

#### **Schutzgut Tiere und Pflanzen einschließlich Artenschutz**

- Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft Naturschutz Hamburg vom 13. November 2015 zu Eingriffen in den Naturhaushalt, Eingriffen in ein gesetzlich geschütztes Trockenrasenbiotop, Eingriffe in Baum- und Gehölzbestände, Umsetzung von Flechten.
- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschaftsplanung, vom 1. April 2015 zum Erhalt von Lindenreihen und zur Neupflanzung von Straßenbäumen.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Verlust von Bäumen und Gehölzen, zu Auswirkungen auf Straßenbäumen, Forderung nach Baum- und Gehölzerhalt.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Verlust von Lebensräumen für Vögeln und Säugetieren.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zum Verlust von Lebensräumen für Fledermäuse.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Auswirkungen von Beleuchtungen auf Insekten.

- Stellungnahme der Öffentlichkeit mit Forderung zum Verzicht auf eine Dachbegrünung.

**Schutzgut Landschaft und Stadtbild**

- Stellungnahme der Behörde für Umwelt und Energie, Amt für Naturschutz, Grünplanung und Energie, vom 10. November 2015 zu einer Landschaftsachse östlich des Plangebiets.
- Stellungnahme der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt vom 31. März 2015 zum städtebaulichen Entwurf, zum Erhalt von Straßenbäumen, zu Kinderspielflächen.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zum Wegfall und zur Planung von Kinderspielflächen.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zu Auswirkungen von Werbebeleuchtungen auf das Stadtbild.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Gestaltung der Platzflächen.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit mit Forderung nach größerer Gebäudehöhe und -tiefe im Mischgebiet.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur baulichen Dichte und Geschossigkeit.

**Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter**

- Stellungnahme der Kulturbehörde, Denkmalschutzamt, vom 24. Oktober 2014/23. Oktober 2015 zu einem denkmalgeschützten Gedenkstein.
- Stellungnahme der Öffentlichkeit zur Versetzung eines denkmalgeschützten Gedenksteins.

**Verkehr**

- Stellungnahme des Bezirksamts Eimsbüttel, Fachamt Stadt- und Landschaftsplanung, Abteilung Landschafts-

planung, vom 1. April 2015 zur Straßenraumgestaltung und zu Hol- und Bringverkehren der KiTa.

- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, vom 12. November 2015 zur Dimensionierung und Ausgestaltung der Erschließungsanlagen.
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Verkehrsdirektion, vom 9. November 2015 zu Besucherparkständen und Mobilitätskonzept.
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Verkehrsdirektion, vom 11. Juli 2016 zur Dimensionierung und Ausgestaltung der Erschließungsanlagen.
- Stellungnahme der Behörde für Inneres und Sport, Verkehrsdirektion, vom 24. März 2015 zur Dimensionierung und Ausgestaltung der Erschließungsanlagen, zu Besucherparkständen, zu Feuerwehraufstellflächen, zur Ausgestaltung der Tiefgaragenzufahrten.
- Stellungnahme der Behörde für Wirtschaft, Verkehr und Innovation, Amt für Verkehr und Straßenwesen, vom 30. März 2015 zu Feuerwehraufstellflächen, zu Besucherparkständen und zur Dimensionierung und Ausgestaltung der Erschließungsanlagen.
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit zur Dimensionierung und Ausgestaltung der Erschließungsanlagen, speziell Fußgänger- und Radverkehr, zum ruhenden Verkehr, zum Mobilitätskonzept und zur ÖPNV-Anbindung.

Hamburg, den 20. August 2020

**Das Bezirksamt Eimsbüttel**

Amtl. Anz. S. 1592

# ANZEIGENTEIL

## Behördliche Mitteilungen

### Offenes Verfahren

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind

Behörde für Justiz und Verbraucherschutz, ,  
Suhrenkamp 100, 22335 Hamburg, Deutschland  
Telefon: +49/40/4 2800 - 14 21  
Telefax: +49/40/4 2794 - 32 64  
E-Mail: [luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de](mailto:luise.rauchhaupt@justiz.hamburg.de)

- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
UHPLC-Anlage  
Lieferung einer UHPLC-Anlage für das Institut für Hygiene und Umwelt  
Ort der Leistungserbringung:  
20539 Heiligen Geistfeld Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Entfällt
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=wtUdZd5UC9Q%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 14. September 2020, 11.00 Uhr, Bindefrist: 30. Oktober 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Entfällt
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 13. August 2020

**Die Behörde für Justiz und Verbraucherschutz**

921

Internet: <https://www.hamburg.de/behoerdenfinder/hamburg/11255485>

- b) Vergabeverfahren  
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A  
Vergabenummer: **20 A 0279**
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen  
Zugelassene Angebotsabgabe:  
Elektronisch, in Textform, mit fortgeschrittener/m Signatur/Siegel, mit qualifizierter/m Signatur/Siegel.
- d) Art des Auftrags  
Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung  
Clausewitz Kaserne, 22587 Hamburg, Manteuffelstr.20, Geb.11
- f) Art und Umfang der Leistung  
Parkettschleifarbeiten in einem rundem Hörsaal  
Es sind umfangreiche Stauschutzmaßnahmen erforderlich  
Die Schleifarbeiten in den Stuhlreihen müssen mit Handmaschinen ausgeführt werden  
– Bodenflächen – Parkett ca. 200 m<sup>2</sup>  
– Bodenkanäle – Parkett ca. 30 m (Einzelplatten ca. 0,3 x 0,3 m)  
– Stufen inkl. Stufeneintritt und Setzstufen – Parkett und Multiplex beschichtet ca. 240 m<sup>2</sup>  
– Reparaturen an den Multiplexplatten (z.B. ausfräsen und ersetzen)  
– geeignetes verschließen der Bohrlöcher der alten Stuhlbefestigungen ca. 800 Löcher
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen  
Beginn der Ausführung: 4. November 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Leistungen:  
27. November 2022
- j) Nebenangebote sind zugelassen.
- k) Mehrere Hauptangebote sind zugelassen.
- l) Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen  
Vergabeunterlagen werden elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://abruf.bi-medien.de/D440610669>  
Nachforderung: Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit Angebotsabgabe gefordert war, werden nachgefordert.
- o) Ablauf der Angebotsfrist am 1. September 2020 um 8.00 Uhr, Ablauf der Bindefrist am 29. September 2020.
- p) Adresse für elektronische Angebote  
<https://www.bi-medien.de/>  
Anschrift für schriftliche Angebote: keine schriftlichen Angebote zugelassen.
- q) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen: deutsch

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 200  
Telefax: 0 49 (0) 40 / 4 27 92 - 12 00  
E-Mail: [vergabestelle@bba.hamburg.de](mailto:vergabestelle@bba.hamburg.de)



- r) Zuschlagskriterien  
Nachfolgende Zuschlagskriterien, ggfs. einschließlich Gewichtung: Preis 100 %
- s) Eröffnungstermin  
1. September 2020 um 8.00 Uhr  
Ort: Vergabestelle, siehe a)  
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen:  
Es sind keine Bieter und ihre Bevollmächtigten zum elektronischen Öffnungsverfahren zugelassen.
- t) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- u) Entfällt
- v) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter.
- w) Beurteilung der Eignung

**Präqualifizierte Unternehmen** führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmer ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.

**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmer sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmer präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen. Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich und wird mit den Vergabeunterlagen übermittelt.

Darüber hinaus hat der Bieter zum Nachweis seiner Fachkunde folgende Angaben gemäß § 6a Absatz 3 VOB/A zu machen: keine

- x) Nachprüfung behaupteter Verstöße  
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)  
Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen,  
Nagelsweg 47, 20097 Hamburg,  
Telefon: 0 49 (0) 40 / 4 28 42 - 295  
Sonstige Angaben: Auskünfte zum Verfahren und zum technischen Inhalt ausschließlich über die Vergabeplattform bi-medien.

Hamburg, den 14. August 2020

**Die Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen  
– Bundesbauabteilung –**

922

### Öffentliche Ausschreibung

- a) Freie und Hansestadt Hamburg  
Bezirksamt Harburg  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Geschäftsstelle D4/G

Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg  
Telefon: 040/428 71-3490  
E-Mail: oliver.gernhuber@harburg.hamburg.de

- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A VOB/A)
- c) Vergabeunterlagen werden auch elektronisch zur Verfügung gestellt.  
Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Hamburg – Bezirk Harburg
- f) Veloroute 11, Abschnitt H03.A Denickestraße von Gazertstraße bis Weusthoffstraße, ca. 820 m  
Wesentliche Leistungen:  
Belasteten Boden abtragen ca. 1200 m<sup>3</sup>  
Oberboden einbauen ca. 200 m<sup>3</sup>  
Leitungsgraben herstellen ca. 60 m  
Schlauchliner einbringen ca. 25 m  
2. Tragschicht herstellen ca. 800 m<sup>2</sup>  
Asphalttragschicht herstellen ca. 200 t  
Asphaltdeckschicht herstellen ca. 62 t  
Bordsteine HB 15x25 setzen ca. 420 m  
Bordsteine TB 8x20 setzen ca. 580 m  
Platten verlegen ca. 350 m<sup>2</sup>  
Rasensteine verlegen ca. 360 m<sup>2</sup>  
Platten zuarbeiten ca. 650 m  
Unterbodensubstrat einbauen ca. 80 m<sup>3</sup>
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Ausführungsfristen:  
Beginn der Bauausführung ab 43. KW. 2020  
Fertigstellung oder Dauer der Ausführung: bis spätestens 15. Mai 2021
- j) Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- k) Anforderung von Vergabeunterlagen:  
Freie und Hansestadt Hamburg – Bezirksamt Harburg  
Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Geschäftsstelle D4/G, Zimmer 201  
Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg  
Herrn Gernhuber Telefon: 040/4 28 71 - 3490  
E-Mail: oliver.gernhuber@harburg.hamburg.de  
Frau Hoppe Telefon: 040/4 28 71 - 28 16  
E-Mail: ines.hoppe@harburg.hamburg.de  
Anforderung der Vergabeunterlagen sowie Verkauf und Einsichtnahme vom 18. August bis 14. September 2020 montags bis freitags zwischen 9.00 und 13.00 Uhr  
Höhe der Kosten: 40,- Euro  
Zahlungsweise: Banküberweisung  
Empfänger: Kasse.Hamburg  
IBAN: DE86 2000 0000 0020 0015 88  
BIC: MARKDEF1200  
Geldinstitut: Deutsche Bundesbank Hamburg  
Verwendungszweck: ÖA46/20-H/MR21  
Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn

- der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist
- gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter k)

genannten Stelle erfolgt ist und das Entgeld auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist.

Das eingezahlte Entgeld wird nicht erstattet.

- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 15. September 2020 um 10.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
 Freie und Hansestadt Hamburg  
 Bezirksamt Harburg  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Geschäftsstelle D4/G, Zimmer 201  
 Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg  
 Telefon: 040/42871-3490 oder -2816
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 15. September 2020 um 10.00 Uhr.  
 Öffnungstermin an der Anschrift der lit. n) am 15. September 2020 um 10.00 Uhr.  
 Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen.
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter sein.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
 Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
 Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
 Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
 Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
 Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 29. September 2020 um 10.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
 Freie und Hansestadt Hamburg  
 Bezirksamt Harburg  
 Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
 Dezernat D4

Harburger Rathausplatz 4, 21073 Hamburg  
 E-Mail:  
 wirtschaft-bauen-umwelt@harburg.hamburg.de

Hamburg, den 18. August 2020

**Das Bezirksamt Harburg**

923

### Öffentliche Ausschreibung

- a) FHH, Bezirksamt Wandsbek;  
 Management des öffentlichen Raumes;  
 Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
 E-Mail: strassenneubau@wandsbek.hamburg.de  
 (Abforderungen an submission-vob@altona.hamburg.de)
- b) Öffentliche Ausschreibung nach der Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen – Teil A (VOB/A)  
 Vergabenummer: **A/D4G2 – 6/2020**
- c) Es werden nur schriftliche Angebote (in Papierform) akzeptiert.
- d) Ausführung von Bauleistungen
- e) Wandse im Bereich Mühlenstraße (Hamburg-Wandsbek)
- f) Wiederherstellung der Durchgängigkeit des Wandsbeker Mühlenteiches mit Hilfe einer Fischaufstiegsanlage (Abschnitt 1)  
 Naturnaher Ausbau der Wandse zwischen Mühlenteichwehr und Eilbeker Brücke (Abschnitt 2)  
 Metallarbeiten, Stahlbetonarbeiten, Stahlwasserbauarbeiten, Rammarbeiten/Gründungsarbeiten, Erdarbeiten, Ingenieurbiologische Arbeiten, Landschaftspflegerische Maßnahmen.
- g) Entfällt
- h) Aufteilung in Lose: nein
- i) Beginn der Ausführung (sofern möglich):  
 November 2020  
 Fertigstellung oder Dauer der Ausführung:  
 15. Juni 2020  
 Weitere Fristen:  
 Pflanzungsarbeiten bis 31. Oktober 2021
- j) Nicht zugelassen
- k) Bezirksamt Altona,  
 Submission, EG, Zimmer 2,  
 Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg  
 Verkauf und Einsichtnahme: 25. August 2020 bis 7. August 2020, Dienstag bis Donnerstag, 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr.  
 E-FAX: 040/4279-02699  
 submission-vob@altona.hamburg.de  
 Kosten für die Übersendung von Vergabeunterlagen in Papierform: Höhe der Kosten: 36,- EUR  
 Zahlungsweise: Banküberweisung  
 Empfänger: Kasse.Hamburg – Bezirksamt Altona  
 IBAN: DE54 2000 0000 0020 0015 82  
 BIC: MARKDEF1200  
 Geldinstitut: Bundesbank  
 Verwendungszweck:  
 238400 0005801 A/D4 G2 – 6 /2020  
 (unbedingt angeben)  
 Die Vergabeunterlagen können nur versandt werden, wenn  
 – der Verwendungszweck auf dem Überweisungsträger angegeben ist,

- gleichzeitig mit der Überweisung eine Anforderung von Unterlagen per Brief oder E-Mail (unter Angabe der vollständigen Firmenadresse) bei der unter lit. k) genannten Stelle erfolgt ist, und
  - das Entgelt auf dem Konto des Empfängers eingegangen ist. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.
- l) Entfällt
- m) Die Angebote können bis zum 7. Oktober 2020 um 11.00 Uhr eingereicht werden.
- n) Anschrift, an die die Angebote zu richten (und/oder ggf. elektronisch zu übermitteln) sind:  
FHH, Bezirksamt Altona,  
Submissionsstelle, EG, Zimmer 2,  
Jessenstraße 1-3, 22767 Hamburg
- o) Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.
- p) Ablauf der Angebotsfrist am 7. Oktober 2020 um 11.00 Uhr.  
Öffnungstermin an der Anschrift der lit. o) am 7. Oktober 2020 um 11.00 Uhr.  
Bei der Öffnung der Angebote dürfen Bieter und ihre Bevollmächtigten anwesend/nicht anwesend sein.
- q) Geforderte Sicherheiten siehe Vergabeunterlagen
- r) Zahlungsbedingungen siehe Vergabeunterlagen.
- s) Die Rechtsform der Bietergemeinschaft nach der Auftragserteilung muss sein eine gesamtschuldnerisch haftende Arbeitsgemeinschaft mit bevollmächtigtem Vertreter.
- t) **Präqualifizierte Unternehmen** führen den Eignungsnachweis durch ihren Eintrag in die Liste des „Vereins für Präqualifikation von Bauunternehmen e.V.“ (sog. Präqualifikationsverzeichnis).  
Beim Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen deren Präqualifikation nachzuweisen.  
**Nicht präqualifizierte Unternehmen** haben als vorläufigen Eignungsnachweis bestimmte Eigenerklärungen auf dem gesonderten Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen abzugeben. Von den Bietern der engeren Wahl sind die Eigenerklärungen auf Verlangen durch (ggf. deutschsprachig übersetzte) Bescheinigungen zu bestätigen.  
Darüber hinaus sind zum Nachweis der Eignung weitere Angaben gemäß § 6a Abs. 3 VOB/A im Wege eines Einzelnachweises zu machen.  
Die einzelnen Eignungsnachweise sind dem Formblatt „Eignung“ der Vergabeunterlagen zu entnehmen.  
Der Vordruck „Eignung“ mit allen geforderten Erklärungen und Nachweisen ist zusammen mit dem Angebot unterschrieben vorzulegen.
- u) Die Zuschlagskriterien sind den Vergabeunterlagen (Formblatt Aufforderung Angebotsabgabe bzw. im eVergabesystem „eVa“ der Anlage zur Information der Ausschreibung) zu entnehmen.
- v) Die Bindefrist endet am 5. November 2020 um 24.00 Uhr.
- w) Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A):  
Bezirksamt Wandsbek,  
Der Dezernent für Wirtschaft, Bauen und Umwelt,  
Schloßgarten 9, 22041 Hamburg,  
Telefax: 040/4 27 90 - 55 67

Hamburg, den 18. August 2020

**Das Bezirksamt Altona**

924

**Offenes Verfahren**

- 1) Bezeichnung und die Anschrift der zur Angebotsabgabe auffordernden Stelle, der den Zuschlag erteilenden Stelle sowie der Stelle, bei der die Angebote oder Teilnahmeanträge einzureichen sind  
Finanzbehörde Hamburg  
Gänsemarkt 36, 20354 Hamburg, Deutschland  
Telefon: +49/40/4 28 23 - 13 86  
Telefax: +49/40/4 27 31 - 06 86  
E-Mail: ausschreibungen@fb.hamburg.de
- 2) Verfahrensart  
Offenes Verfahren (EU) [VgV]
- 3) Form, in der Teilnahmeanträge oder Angebote einzureichen sind  
Die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge darf nur elektronisch erfolgen.
- 4) Entfällt
- 5) Art und Umfang der Leistung sowie den Ort der Leistungserbringung  
Gebäudereinigung in der Schule Rungwisch, Rungwisch 23, 22523 Hamburg für die Zeit ab 1. Februar 2021 bis auf weiteres  
Ausgeschrieben wird die Gebäudereinigung im Objekt, Schule Rungwisch, Rungwisch 23, 22523 Hamburg. Bei dem Objekt handelt es sich um eine Schule mit einer Gesamtreinigungsfläche von rd. 4.040 m<sup>2</sup> für die Unterhaltsreinigung.  
Ort der Leistungserbringung: 22523 Hamburg
- 6) Entfällt
- 7) Gegebenenfalls die Zulassung von Nebenangeboten  
Nebenangebote sind nicht zugelassen.
- 8) Etwaige Bestimmungen über die Ausführungsfrist  
Vom 1. Februar 2021 bis auf Weiteres .
- 9) Elektronische Adresse, unter der die Vergabeunterlagen abgerufen werden können oder die Bezeichnung und die Anschrift der Stelle, die die Vergabeunterlagen abgibt oder bei der sie eingesehen werden können  
Die Auftragsunterlagen stehen gebührenfrei zur Verfügung unter:  
<https://fbhh-evergabe.web.hamburg.de/evergabe.Bieter/DownloadTenderFiles.ashx?subProjectId=oiX%252b78ykRDk%253d>
- 10) Teilnahme- oder Angebots- und Bindefrist  
Teilnahme- oder Angebotsfrist: 29. September 2020 10.00 Uhr, Bindefrist: 21. Dezember 2020.
- 11) Entfällt
- 12) Entfällt
- 13) Die mit dem Angebot oder dem Teilnahmeantrag vorzulegenden Unterlagen, die der Auftraggeber für die Beurteilung der Eignung des Bewerbers oder Bieters und des Nichtvorliegens von Ausschlussgründen verlangt  
siehe Vergabeunterlagen
- 14) Angabe der Zuschlagskriterien, sofern diese nicht in den Vergabeunterlagen genannt werden.  
Freie Verhältniswahl Preis/Leistung

Hamburg, den 7. August 2020

**Die Finanzbehörde**

925

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 171-20 CR**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung Gebäude 2, Holmbrook 10 in 22605 Hamburg  
 Bauauftrag: Lüftung  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 42.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. Oktober 2020; Fertigstellung: ca. Juli 2022  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 15. September 2020 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>  
 Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. August 2020

**Die Finanzbehörde** 926

**Öffentliche Ausschreibung**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VOB ÖA 173-20 CR**  
 Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Neubau Stadtteilschule Mitte Altona,  
 Recha-Ellern-Weg 1 in 22765 Hamburg  
 Bauauftrag: Metallbau Schlosser  
 Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 441.000,- Euro  
 Ausführungsfrist voraussichtlich:  
 Beginn: ca. April 2021; Fertigstellung: ca. März 2022  
 Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
 16. September 2020 um 10.00 Uhr  
 Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
 SBH | Schulbau Hamburg  
 Einkauf/Vergabe  
 vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
 Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 14. August 2020

**Die Finanzbehörde** 927

**Verhandlungsverfahren**

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
 Vergabenummer: **SBH VgV VV 086-20 PP**  
 Verfahrensart: Verhandlungsverfahren  
 Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
 Sanierung, Abbruch sowie Ersatz- und Zubau an den Schulstandorten Stadtteilschule Ahrensburger Weg 30 und Vörn Barkholt 6 – Objektplanung gem. §§ 33 HOAI  
 Leistung: Der Standort STS Walddörfer ist eine inklusive Schule und gliedert sich in 2 Bereiche, die Außenstelle Vörn Barkholt 6 und der Hauptstandort Ahrensburger Weg 30.

Die Außenstelle Vörn Barkholt 6 umfasst insgesamt 5 Gebäude. Diese Schulanlage wurde 1956-58 von Nissen und Fischer erbaut und steht einschließlich der Freiflächen mit Gartenanlage und Statue unter Denkmalschutz. Dies ist planerisch zu berücksichtigen. Denkmal- und Ensemblechutz sind angemessen miteinzubeziehen. Der Standort Ahrensburger Weg 30 umfasst insgesamt 4 Gebäude zzgl. 1 Sporthalle. Aufgrund fehlender inklusiver Flächen an der Außenstelle Vörn Barkholt 6 wird in Abstimmung mit dem Denkmalschutzamt das nicht denkmalgeschützte Gebäude 3 abgebrochen. Die abgerissenen Flächen werden im Zuge eines Neubaus inkl. der inklusiven Flächen ersatzgebaut. Zusätzlich werden die verbliebenden 4 Gebäude saniert. Am Standort Ahrensburger Weg 30 werden insgesamt 2 Gebäude saniert. Die Räume sind unter Berücksichtigung der aktuellen Bedürfnisse der Schule insbesondere unter Berücksichtigung von Inklusionsgedanken zu sanieren. Eine Fertigstellung der Gesamtbaumaßnahme ist für 2026 geplant.

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 706.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Vertragslaufzeit ca. 72 Monate.

Schlussstermin für die Einreichung der Teilnahmeanträge:  
14. September 2020 um 14.00 Uhr

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Die Bekanntmachung sowie die Vergabeunterlagen und die „Fragen & Antworten“ finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/lieferungen-und-leistungen/>

Hinter dem „LINK Bieterportal“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt. Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Registrierung im Bieterportal reichen Sie Ihre Bewerbung bitte rein elektronisch ein. **TEILNAHMEANTRÄGE UND ANGEBOTE KÖNNEN AUSSCHLIESSLICH ELEKTRONISCH ABGEGEBEN WERDEN.**

Ein Versand der „Fragen & Antworten“ per E-Mail erfolgt automatisch aus der elektronischen Vergabe, sofern Sie als Bewerber im Bieterportal registriert sind und als solcher angemeldet auf die Ausschreibung zugegriffen haben.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des öffentlichen Teilnahmewettbewerbs finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Hamburg, den 17. August 2020

**Die Finanzbehörde** 928

#### Offenes Verfahren

Auftraggeber: SBH | Schulbau Hamburg  
Vergabenummer: **SBH VOB OV 190-20 AS**  
Verfahrensart: Offenes Verfahren  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Sanierung und Umbau Klassengebäude 08,  
Ladenbeker Weg 13, 21033 Hamburg

Bauftrag: Rohbau

Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 118.000,- Euro

Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. März 2021

Schlussstermin für die Einreichung der Angebote:  
15. September 2020 um 10.00 Uhr

Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.

Kontaktstelle:  
SBH | Schulbau Hamburg  
Einkauf/Vergabe  
vergabestellesbh@sbh.hamburg.de  
Telefax: 040/42731-0143

Antworten finden Sie auf der Zentralen Veröffentlichungsplattform unter: <http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Hinter dem Wort „Link“ sind im Bieterportal die Vergabeunterlagen für die hier ausgeschriebene Leistung zum Download kostenfrei hinterlegt.

Dort gelangen Sie auch in die elektronische Vergabe. Nach Anmeldung im Bieterportal können Sie Ihr Angebot rein elektronisch abgeben.

Sofern Sie sich nicht im Bieterportal anmelden, erhalten Sie die „Fragen & Antworten“ im laufenden Verfahren nicht direkt per E-Mail und können Ihr Angebot nicht unterstützt durch den Bieterassistenten elektronisch einreichen.

Es erfolgt kein Versand der Vergabeunterlagen per Post oder E-Mail.

Die Bekanntmachung sowie die „Fragen & Antworten“ während des Verfahrens finden Sie zudem auf der Homepage des Landesbetriebes SBH | Schulbau Hamburg unter: <http://www.schulbau.hamburg/ausschreibungen/>.

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bieter nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 18. August 2020

**Die Finanzbehörde** 929

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
<b><u>Aktiva</u></b>		
<b><u>A. Anlagevermögen</u></b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.198,62	45.865,76
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	285.596.782,95	286.749.991,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.799.646,37	1.465.143,04
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.546.864,12	3.083.457,18
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.138.877,48	516.252,15
	<u>291.082.170,92</u>	<u>291.814.843,45</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00	25.000,00
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.650.989,03	17.370.550,43
	<u>17.675.989,03</u>	<u>17.395.550,43</u>
	<u>308.785.358,57</u>	<u>309.256.259,64</u>
<b><u>B. Umlaufvermögen</u></b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	77.580,15	120.424,62
2. unfertige Leistungen	46.928,46	38.808,25
	<u>124.508,61</u>	<u>159.232,87</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.005.674,53	1.023.343,63
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.407.476,70	1.584.068,92
3. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	34.751.557,79	19.096.133,40
4. sonstige Vermögensgegenstände	325.739,44	413.650,19
	<u>37.490.448,46</u>	<u>22.117.196,14</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	1.592.371,54	15.448.891,39
	<u>39.207.328,61</u>	<u>37.725.320,40</u>
<b><u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	25.573,58	34.041,43
<b><u>D. Aktive latente Steuern</u></b>	216.400,00	193.400,00
	<u>348.234.660,76</u>	<u>347.209.021,47</u>

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Bilanz zum 31. Dezember 2019**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
<b><u>Passiva</u></b>		
<b><u>A. Eigenkapital</u></b>		
I. Gezeichnetes Kapital	7.669.378,22	7.669.378,22
II. Kapitalrücklage	128.296.588,64	129.460.519,50
III. Gewinnrücklagen	877.650,09	877.650,09
IV. Bilanzgewinn	187.402,59	1.500.145,65
	<u>137.031.019,54</u>	<u>139.507.693,46</u>
<b><u>C. Sonderposten</u></b>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	12.086.291,71	12.191.917,39
<b><u>C. Rückstellungen</u></b>		
1. Rückstellungen für Pnsionen und ähnliche Verpflichtungen	46.772.748,00	42.963.903,00
2. Steuerrückstellungen	339.104,98	704.288,68
3. Sonstige Rückstellungen	3.749.262,00	4.256.991,94
	<u>50.861.114,98</u>	<u>47.925.183,62</u>
<b><u>D. Verbindlichkeiten</u></b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	14.229.381,08	14.148.407,40
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.148.997,38	1.840.156,34
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	233.776,74	149.860,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	336.153,24	259.746,78
	<u>15.948.308,44</u>	<u>16.398.170,52</u>
<b><u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	132.307.926,09	131.186.056,48
	<u><u>348.234.660,76</u></u>	<u><u>347.209.021,47</u></u>

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	30.858.641,08	31.345.311,77
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	8.120,21	-17.310,10
3. andere aktivierte Eigenleistungen	65.686,45	86.217,00
4. sonstige betriebliche Erträge	2.244.077,98	1.467.986,23
5. Materialaufwand	6.122.841,67	5.348.689,43
<i>a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren</i>	<i>756.582,91</i>	<i>792.228,30</i>
<i>b) Aufwendungen für bezogene Leistungen</i>	<i>5.366.258,76</i>	<i>4.556.461,13</i>
6. Personalaufwand	15.835.297,16	14.949.310,50
<i>a) Löhne und Gehälter</i>	<i>12.622.736,42</i>	<i>12.253.590,23</i>
<i>b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung</i>	<i>3.212.560,74</i>	<i>2.695.720,27</i>
davon für Altresversorgung € 629.219,08 (Vorjahr: T€ 375)		
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.235.670,95	3.358.196,73
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	6.974.251,40	7.071.844,23
9. Erträge aus Ergebnisabführungsverträgen	312.964,14	316.371,79
10. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.504.262,86	1.522.660,13
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.831.163,28	4.444.547,30
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	172.041,10	414.141,80
<b>13. Ergebnis nach Steuern</b>	<b><u>-2.177.512,84</u></b>	<b><u>-865.493,17</u></b>
14. sonstige Steuern	299.161,08	300.458,56
<b>15. Jahresfehlbetrag</b>	<b><u>-2.476.673,92</u></b>	<b><u>-1.165.951,73</u></b>
16. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.163.930,86	1.111.742,17
17. Gewinnvortrag	1.500.145,65	1.554.355,21
<b>18. Bilanzgewinn</b>	<b><u>187.402,59</u></b>	<b><u>1.500.145,65</u></b>



## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Anlagenspiegel 2019

	per 01.01.		Zugänge		Anschaffungs- und Herstellungskosten		Umbuchungen		per 31.12.		Absetzungen für Abnutzung		per 31.12.		Buchwert	
	1.408.837,69 €	1.408.837,69 €	14.731,78 €	14.731,78 €	20.790,03 €	20.790,03 €	- €	- €	1.402.779,44 €	1.362.971,93 €	33.398,41 €	20.789,52 €	1.375.580,82 €	45.865,76 €	27.198,62 €	27.198,62 €
I. Immaterielle Vermögensgegenstände																
1. Software																
II. Sachanlagen	340.810.151,22 €	340.810.151,22 €	2.518.209,64 €	2.518.209,64 €	531.028,58 €	531.028,58 €	- €	- €	342.797.332,28 €	48.995.307,77 €	3.202.272,54 €	482.418,95 €	51.715.161,36 €	291.814.843,45 €	291.082.170,92 €	291.082.170,92 €
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	318.997.268,65 €	318.997.268,65 €	62.201,27 €	62.201,27 €	- €	- €	815.189,96 €	815.189,96 €	319.874.659,88 €	32.247.277,57 €	2.030.599,36 €	- €	34.277.876,93 €	286.749.991,08 €	285.596.782,95 €	285.596.782,95 €
2. Technische Anlagen	9.201.795,28 €	9.201.795,28 €	25.613,21 €	25.613,21 €	3.883,98 €	3.883,98 €	474.065,82 €	474.065,82 €	9.697.590,33 €	7.736.652,24 €	165.175,19 €	3.883,47 €	7.897.943,96 €	1.465.143,04 €	1.795.646,37 €	1.795.646,37 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.094.835,14 €	12.094.835,14 €	520.514,05 €	520.514,05 €	- €	- €	2.000,00 €	2.000,00 €	12.086.204,59 €	9.011.377,96 €	1.006.497,99 €	478.535,48 €	9.539.340,47 €	3.083.457,18 €	2.546.864,12 €	2.546.864,12 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	516.252,15 €	516.252,15 €	1.909.881,11 €	1.909.881,11 €	- €	- €	1.287.255,78 €	1.287.255,78 €	1.138.877,48 €	- €	- €	- €	- €	516.252,15 €	1.138.877,48 €	1.138.877,48 €
III. Finanzanlagen	17.395.550,43 €	17.395.550,43 €	1.783.701,33 €	1.783.701,33 €	1.503.262,73 €	1.503.262,73 €	- €	- €	17.675.989,03 €	- €	- €	- €	- €	17.395.550,43 €	17.675.989,03 €	17.675.989,03 €
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00 €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	- €	- €	25.000,00 €	- €	- €	- €	- €	25.000,00 €	25.000,00 €	25.000,00 €
2. Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.370.550,43 €	17.370.550,43 €	1.783.701,33 €	1.783.701,33 €	1.503.262,73 €	1.503.262,73 €	- €	- €	17.650.989,03 €	- €	- €	- €	- €	17.370.550,43 €	17.650.989,03 €	17.650.989,03 €
<b>Gesamt</b>	<b>359.614.539,34 €</b>	<b>359.614.539,34 €</b>	<b>4.316.642,75 €</b>	<b>4.316.642,75 €</b>	<b>2.055.081,34 €</b>	<b>2.055.081,34 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>	<b>361.876.100,75 €</b>	<b>50.358.279,70 €</b>	<b>3.235.670,95 €</b>	<b>503.208,47 €</b>	<b>53.090.742,18 €</b>	<b>309.256.259,64 €</b>	<b>308.785.359,57 €</b>	<b>308.785.359,57 €</b>

## Hamburger Friedhöfe

- Anstalt öffentlichen Rechts -, Hamburg  
Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019

## A. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die allgemeine wirtschaftliche Lage gestaltete sich sowohl im Bundesgebiet als auch in der Freien und Hansestadt Hamburg weiterhin positiv. Zwar ist die Zahl der Sterbefälle auf die demografische Entwicklung und die allgemeine Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen, aber die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Unternehmens hängt auch vom Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger ab.

Ferner sind aber auch die Veränderungen der Bestattungskultur zu beachten. Hier gibt es seit vielen Jahren mehrere Trends, die das Geschäftsmodell der Hamburger Friedhöfe nachhaltig verändert haben. Innerhalb weniger Jahrzehnte hat sich die Verbrennung der Verstorbenen von einer Randerscheinung zur überaus dominierenden Bestattungsform entwickelt. Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 77,21 % der Verstorbenen verbrannt und in der Urne beigesetzt. Weiterhin ist zu beobachten, dass das traditionelle Familiengrab weiter zurückgedrängt wird. An seine Stelle treten neue Möglichkeiten der Beisetzung. Die Hamburger Friedhöfe bieten auf ihren Standorten mittlerweile eine Vielzahl individueller Beisetzungsalternativen an. Hierzu gehören immer neue Themengrabstätten, differenzierte naturnahe Beisetzungangebote, aber auch sehr günstige Angebote auf größeren Flächen bis hin zu anonymen Beisetzungsfeldern.

Allerdings muss erwähnt werden, dass die Bestattung auf See und in Bestattungswäldern weiter sehr populär ist. Dieser Entwicklung setzt das Unternehmen mittlerweile mit Pressearbeit, Informationsfahrten auf dem Friedhof und einen engen Kontakt mit den Bestattern entgegen, um den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst umfassende Transparenz über das Angebot mit allen Aspekten zu gewährleisten. Insgesamt ist weiterhin zu bemerken, dass der Bestattungsmarkt, wie auch viele andere Märkte, einer Polarisierungstendenz unterliegt. Die kostengünstigen Angebote werden, wie auch höherwertige Angebote, stärker nachgefragt. Dies geht, trotz Werbung und besonderer Angebote wie dem „Hamburger Grab“, zulasten des traditionellen Familiengrabes.

Neben der Nachfrageveränderung ist auch das unverändert angespannte Marktumfeld zu nennen. Durch den Trend zur Urnenbeisetzung und weiteren Bestattungsalternativen bestehen auf nahezu allen Hamburger Friedhöfen mittlerweile mehr oder minder große Überhangflächen. Die Hamburger Friedhöfe verfügen zum Ende des Projektes „Ohlsdorf 2050“ für ihren größten Friedhof mittlerweile über ein sehr präzises Planwerk, um den verminderten Flächenbedarf mit neuen Erholungs- und Naturerlebnissen für die Hamburger Bevölkerung zu begegnen. Nach der Fertigstellung eines umfassenden Gestaltungshandbuchs werden hieraus noch präzisere Pflegeplanungen erstellt.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 601 auf 16.030 gesunken. Mit 7.498 Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 46,78 % erreicht und damit im Vergleich zum Vorjahr seinen Marktanteil etwas erhöht. Von den Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 80,45 % Urnen- und 19,55 % Sargbeisetzungen.

Aufgrund der zurzeit noch bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenenhallen – trotz der zu diesem Zweck

gegründeten HKG – beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR – abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus eines moderaten Gewinnaufschlages. Mit Inkrafttreten des neuen Bestattungsgesetzes der FHH fällt zum 1. März 2020 dieser Vertrag weg.

In 2019 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 5,2 Mio. €. Allerdings wurde von der Behörde für Umwelt und Energie wie auch im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zum Hamburgischen Bestattungswesen anerkannt, dass die Höhe der Erstattung erheblich niedriger als der tatsächliche Kostenaufwand ist. Eine langfristig gesicherte Erhöhung des Betrages wird angestrebt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen hat. Es ist vorgesehen, die nicht betriebsnotwendige Liquidität im Rahmen einer Anlagerichtlinie zukünftig sicher, ökonomisch und ertragreich zur Anlage zu bringen.

## B. Ertrags-, Vermögens- und Finanzlage

### Ertragslage

Im Berichtsjahr verminderten sich die Umsatzerlöse um 0,5 Mio. € auf 30,9 Mio. €. Dies ist insbesondere auf einmalige Zuwendungen der Aufsichtsbehörde in 2018 zurückzuführen. Von dem im Jahr 2011 erstmalig gebildeten Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wurde ein Betrag von 9,7 Mio. € aufgelöst und ein Betrag von 10,9 Mio. € aus den laufenden Grabnutzungsgebühren zugeführt.

Die friedhofsbezogenen Umsatzerlöse unterteilen sich in Benutzungsgebühren (19.088 T€; Vorjahr: 19.319 T€), Entgelte für Grabpflegeleistungen (3.432 T€; Vorjahr: 3.375 T€), Verwaltungsgebühren (956 T€; Vorjahr: 1.012 T€) und die Kostenerstattung für das Öffentliche Grün (5.200 T€; Vorjahr: 5.500 T€). Die sonstigen Umsatzerlöse gliedern sich in Erlöse aus Mieten und Pachten (844 T€), Erträge aus der Geschäftsbesorgung mit der HKG (933 T€) sowie sonstige Nebenerlöse (406 T€), die indirekt mit dem Bestattungswesen im Zusammenhang stehen.

Im Rahmen der Investitionen wurden 66 T€ (Vorjahr 86 T€) Eigenleistungen aktiviert. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 2,2 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus öffentlichen Zuschüssen von 1.263 T€ (Vorjahr 636 T€) und aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 498 T€ (Vorjahr 492 T€).

Aus dem Ergebnisabführungsvertrag mit der HKG wurden Beteiligungserträge in Höhe von 313 T€ (Vorjahr 316 T€) erzielt.

Die Steigerung des Materialaufwandes um 14,47% im Vergleich zum Vorjahr liegt im Wesentlichen an höheren Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 677 T€ (Vorjahr 645 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen T€ 1.153 T€ (Vorjahr 688 T€), die für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind.

Der Personalaufwand liegt in 2019 mit 15,84 Mio. € um 5,93% (886 T€) über dem Vorjahr, davon betreffen die Löhne und Gehälter 12,6 Mio. €, die damit gegenüber 2018 um 3,0% (369 T€) gestiegen sind. Im Gegenzug konnte der Aufwand für Zeitarbeit um 283 € insbesondere durch die Einstellung neuer Mitarbeiter zur Schaffung eines Personalpools drastisch gesenkt werden.

Der durchschnittliche Personalbestand 2019 – ohne Auszubildende und mit einem Geschäftsführer – hat sich mit 309 gegenüber 2018 um 3 Mitarbeiter erhöht.

Die Abschreibungen belaufen sich in 2019 auf 3,2 Mio. € und sind damit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Das negative Zinsergebnis in 2019 fällt mit -3.327 T€ im Vergleich zum Vorjahr um -405 T€ aufgrund von Änderungen des Rechnungszinssatzes höher aus.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresverlust von 2.477 T€ ab (im Vorjahr Jahresverlust in Höhe von 1.166 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 3.993 T€, das Ergebnis fällt damit um 1.516 T€ besser aus als geplant. Die Planabweichung resultiert insbesondere aus einer einmaligen Erhöhung des Zuschusses für das öffentliche Grün.

### Vermögens- und Finanzlage

Das Anlagevermögen hat sich leicht auf 308,8 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 2,5 Mio. € (ohne Finanzanlagen) stehen Abschreibungen von 3,2 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (376 T€) sowie auf Anlagen im Bau bei den unbewegliche Grundstückseinrichtungen (1.910 T€). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden neben Pensionsrückstellungen die Rückstellungen für Jubiläums- und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung, für Archivierungskosten sowie für die zukünftige Betriebsprüfung durch das Finanzamt für Großunternehmen ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

### Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds – bestehend aus Tages- und Festgeldern, die bei der Hamburger Commercial Bank (ehem. HSH-Nordbank AG), Hamburg, der Finanzbehörde und der Hamburger Sparkasse AG, Hamburg, angelegt sind – hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 33,4 Mio. € auf 35,6 Mio. € erhöht.

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – war jederzeit zahlungsfähig.

### C. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2018 etwas abgenommen. Dies ist, wie bereits berichtet, auf die geringere Sterbefallzahl in der FHH zurückzuführen. Das Unternehmen konnte trotzdem seinen Marktanteil in der Stadt etwas ausbauen. Für 2020 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung sind das im November 2011

eröffnete Forum Ohlsdorf (chem. Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf) mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und ein modernes, neues Krematorium mit Verstorbenehalle sowie neue Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“. Im kommenden Jahr wird das Angebot im Forum für Seminar- und Tagungstätigkeiten weiter ausgebaut. Diesbezüglich wurde auch die in der Nähe befindliche Kapelle 1 für diese Zwecke umgebaut.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Die Nachfrage nach alternativen Bestattungsorten hält weiter an. Im laufenden Jahr wurde bereits ein Grabfeld für die Bestattung von Mensch und (Haus-)Tier eingeweiht. Weitere Ideen befinden sich in der Vorbereitung. In Öjendorf wurde bereits die zweite Erweiterung des muslimischen Grabfeldes abgeschlossen und, auch hier wegen der hohen Belegungszahlen, die dritte und vierte Erweiterungsfläche erstellt. Damit sind die vorhandenen Flächen mittlerweile erschöpft. Gemeinsam mit der Behörde für Umwelt und Energie wird nach weiteren Erweiterungsmöglichkeiten geschaut. Diese könnten durch einen weiteren Flächenzukauf bzw. eine Nutzung alter Betriebsflächen gewonnen werden.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen. Allerdings führen die Restriktionen durch die Corona-Pandemie zu noch nicht absehbaren Einschränkungen im Betriebsablauf. Das weitgehende Versammlungsverbot zwang HF im März die Trauerfeiern auszusetzen, so dass nur noch ein Abschied im engsten Familienkreis möglich ist. Dies führt wegen der noch nicht absehbaren Dauer der Restriktionen zu einem Einnahmeausfall im Bereich der Trauerfeiergebühren. Durch die Pandemie ist die Beschaffung von Ge- und Verbrauchsgütern stark eingeschränkt. Dadurch werden die Zeitpläne von Investitionsmaßnahmen voraussichtlich stark, aber noch nicht absehbar, beeinträchtigt. Auch ein Aufwandsanstieg ist noch nicht absehbar.

Bei den Planungen des Jahres 2020 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen ungefähr den gleichen Umfang wie in den Vorjahren erreichen. Nach sehr geringen Gebührensteigerungen im abgelaufenen Geschäftsjahr, sind für das Jahr 2020 wieder Gebührensteigerungen von ca. 2,8 % zu erwarten.

Für 2020 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 3,9 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2021 ein Verlust von rund 1,6 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe

– AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2020 rund 7,7 Mio. € geplant, die damit etwa 4,9 Mio. € über dem Wert von 2019 liegen. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in Gebäude, Technische Anlagen und unbewegliche Grundstückseinrichtungen.

#### **D. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagementsystem**

Aufgrund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Unternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für das Unternehmen insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050.

Die größten Risiken für das Unternehmen sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen.

#### **E. Hamburger Corporate Governance Kodex**

Seit 2009 gilt für die Hamburger Friedhöfe und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der Hamburger Friedhöfe – AöR – zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die Hamburger Friedhöfe – AöR – und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 27. März 2020

**Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Die Geschäftsführung  
Carsten Helberg**

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

### Anhang für das Geschäftsjahr 2019

#### Grundlagen

Die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – hat ihren Sitz in Hamburg.

Der Jahresabschluss wird entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgenden Hamburger Friedhöfe – AöR – oder HF) die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (HFG).

Die Ausweisvorschriften des HGB wurden ergänzt um die von der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber der FHH einschließlich der Forderungen und Verbindlichkeiten gegen/gegenüber mit der FHH verbundenen Unternehmen.

#### Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich ausschließlich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Bilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen, Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen,

die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel werden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben des Geschäftsjahres, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

#### Erläuterungen zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

##### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2019 bestehen für 160 (Vorjahr 166) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 384 (Vorjahr 385) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 17.390 T€ (Vorjahr 17.127 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 6.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,71 % (Vorjahr 3,21 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand

ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2019 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.460.225 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 18.849.877 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 17.389.652 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 366.073 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 315.619 €).

#### Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzungs- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12.2019 noch nicht abgeschlossen waren.

#### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf. Darüber hinaus werden Forderungen aus den Geschäftsbesorgungs-, Ergebnisabführungs-, Pacht- und Personalüberleitungsverträgen mit der HKG ausgewiesen.

Von den Forderungen betreffen 34.752 T€ (Vorjahr 19.096 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 12 T€ (Vorjahr 91 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Um die heute bei Geschäftsbanken üblichen Strafzinsen für hohe liquide Mittel zu vermeiden, hat HF 34 Mio. € ihrer Liquidität beim Vermögens- und Beteiligungsmanagement der FHH der Kasse Hamburg in Form von Tagesgeldern angelegt. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2019 299 T€ (Vorjahr 273 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß §10 Bestattungsgesetz sowie Forderungen in Höhe von 230 T€ (Vorjahr 551 T€) im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

#### Aktive latente Steuern

Aufgrundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach §274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Rückstellungsbewertung des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2019 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 216 T€ (Vorjahr 193 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2019 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 671 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83% (15% Körperschaftsteuer und 5,5% Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45%.

#### Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.477 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 1.166 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.164 T€, der in Anwendung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Kapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzgewinn zum 31.12.2019 in Höhe von 1.500 T€ auf 189 T€ verringert.

#### Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2019 wurde der Sonderposten mit 498 T€ aufgelöst, 393 T€ wurden zugeführt.

#### Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,71 % (Vorjahr 3,21 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2019 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 5.711.997 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 52.484.745 €/Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 46.772.748 €).

Zum 31.12.2019 bestehen gemäß §249 HGB für 354 (Vorjahr 341) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 410 (Vorjahr 410) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 46,77 Mio. €.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums, Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG, sowie Steuernachzahlungen aus einer Außenprüfung des Finanzamtes für Großunternehmen.

Die Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinssatz von 1,97 % (Vorjahr 2,32%). Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0% und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0% angenommen. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.920 T€ (Vorjahr 1.796 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 98 T€ (Vorjahr 92 T€).

Im Übrigen beinhalten die sonstigen Rückstellungen Personalarückstellungen mit 1.076 T€ (Vorjahr 969 T€), Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung mit 13 T€ (Vorjahr 15 T€), Archivierungsverpflichtungen 185 T€ (Vorjahr 179 T€), Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 187 T€ (Vorjahr 175 T€) sowie Rückstellungen für die Staats- und Fachaufsicht 100 T€ (Vorjahr 60 T€).

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 14.229 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die gesamten Verbindlichkeiten haben wie im Vorjahr eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

#### Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Entgelte für die Grabnutzung und die Grabpflege, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

#### Umsatzerlöse

Die wesentlichen Umsatzerlöse entstanden aus dem Bestattungswesen:

	2019 €	2018 €
Benutzungsgebühren	19.088	19.319
Verwaltungsgebühren	956	1.012

Außerdem erzielte die Hamburger Friedhöfe – AöR – Erlöse durch gärtnerische Arbeiten:

	2019 €	2018 €
Grabpflege	3.432	3.375
Erstattung öffentliches Grün	5.200	5.500

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 498 T€ (Vorjahr 492 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 367 T€ (Vorjahr 298 T€) enthalten. Den Erträgen aus Zuschüssen für die Entschlammung des Ringkanals von 568 T€, für die Sanierung der Mausoleen von 152 T€, der Referenzflächen bei der Kapelle 3 von 53 T€, der Bushaltestellen am Eingangsbereich am Friedhof Ohlsdorf von 15 T€ und des Linnebrunnens von 31 T€, sowie für das Projekt Friedhofsentwicklung/Ohlsdorf 2050 von 442 T€ (Vorjahr 568 T€), stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Schadensersatzleistungen und Spenden enthalten.

#### Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 14,47% liegt im Wesentlichen an den hohen Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 677 T€ (Vorjahr 645 T€) und die Instandhaltung von Grundstück-

seinrichtungen 1.153 T€ (Vorjahr 688 T€), die für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Weiter große Posten sind Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 757 T€ (Vorjahr 792 T€), Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser von 644 T€ (Vorjahr 554 T€) sowie die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden von 342 T€ (Vorjahr 421 T€).

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand liegt mit 15,84 Mio. € mit 886 T€ über dem Vorjahr. Dabei wird die Tarifsteigerung für 2019 durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen sind zum Teil kompensiert.

#### Abschreibungen

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen liegen in 2019 mit 3,24 Mio. € 123 T€ unter den Vorjahreswerten.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Seit dem Wirksamwerden des Geschäftsbesorgungsvertrages in 2010 über die Durchführung von Feuerbestattungen, der in 2019 zu Aufwendererstattungen an die HKG in Höhe von 4.732 T€ (Vorjahr 4.798 T€) führte, ist dies der größte Posten bei den sonstigen betrieblichen Aufwendungen. In dem vorgenannten Vertrag ist geregelt, dass die HKG für ihre für HF erbrachten Dienstleistungen einen Selbstkostenersatz plus einen Gewinnzuschlag von 5% erhält.

Die anderen Posten beinhalten insbesondere Aufwendungen für Rechts- und Beratungskosten mit 458 T€ (Vorjahr 278 T€), Telekommunikation 121 T€ (Vorjahr 129 T€), Zeitarbeit 153 T€ (Vorjahr 435 T€), Aus- und Fortbildung 71 T€ (Vorjahr 72 T€), Wartung von Software 250 T€ (Vorjahr 253 T€) und Dienst- und Schutzkleidung 78 T€ (Vorjahr 68 T€), sowie Versicherungen 100 T€ (Vorjahr 94 T€). Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

#### Erträge von verbundenen Unternehmen

Es handelt sich mit 313 T€ (Vorjahr 316 T€) um Erträge aus dem mit der HKG abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrag.

#### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.468 T€ (Vorjahr 1.464 T€), davon Zinsänderung 821 T€ (Vorjahr 817 T€). Insgesamt resultieren Zinserträge in Höhe von 647 T€ (Vorjahr 647 T€) aus der Abzinsung der Rückdeckungsansprüche. Von den verbleibenden Zinserträgen betreffen 25 T€ (Vorjahr 52 T€) Fest- und Tagesgeldzinsen sowie 9 T€ (Vorjahr 6 T€) Verzugszinsen. Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 4.685 T€ (Vorjahr 4.240 T€), davon Zinsänderung 3.306 T€ (im Vorjahr 2.757 T€). Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.831 T€ (Vorjahr 4.445 T€), davon Zinsänderungsergebnis 3.401 T€ (Vorjahr 2.882 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.430 T€ (Vorjahr 1.550 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 23 T€ (Vorjahr 40 T€ Aufwand) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2019 sowie Ertragsteuern in Höhe von 123 T€ (Vorjahr 454 T€), im Vorjahr sind die Ertragsteuern aufgrund der Bildung einer Steuerrückstellung aus den Ergebnissen einer Außenprüfung des Finanzamtes für Großunternehmen höher ausgefallen.

### Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von 240 T€. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

### Sonstige Angaben

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2019 Durchschnittlich Beschäftigte	2018 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte	96	93
Arbeiter	212	212
	309	306
Auszubildende	8	9
	<b>317</b>	<b>315</b>

#### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2020 bis 2021 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 5.920 T€.

#### Aufsichtsrat

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Pollmann

Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Anja Beyer

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Gärtnermeisterin

Klaus Hoppe

Behörde für Umwelt und Energie  
der Freien und Hansestadt Hamburg

Thorsten Führung

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf

Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 791,00 € aufgewendet.

### Anteilsbesitz

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – sind mit 100 % (Wertansatz 25 T€) an der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Hamburg, (HKG) beteiligt. Das Eigenkapital der HKG beläuft sich auf 25 T€. Der Jahresüberschuss beträgt aufgrund des bestehenden Ergebnisabführungsvertrages zwischen HF und HKG 0 T€.

### Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Carsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg

Die Geschäftsführergehälter setzten sich wie folgt zusammen:

Herr Carsten Helberg:

	2019 €
Gehalt	117.531,48
Zweckgebundene Zuschüsse zur Altersvorsorge	16.254,69
Tantieme	8.014,00
Sachbezüge	9.346,14
	<b>151.146,31</b>

### Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers nach § 285 Nr. 17 HGB teilt sich wie folgt auf:

	2019 €
Abschlussprüfungsleistung Einzel- und Konzernabschluss	56
Andere Bestätigungsleistungen	12
Steuerberatungsleistungen	24
Gesamthonorar	<b>92</b>

### Gewinnverwendung

Die Geschäftsführung schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

### Konzernverhältnisse

Der Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – AöR – wird in den Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, einbezogen. Der Konzernabschluss der Freien und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/politik-und-projekte/861726/konzernbilanz/html> veröffentlicht.

Weiter wird für die HF als Mutterunternehmen unter Einbezug der HKG ein Konzernabschluss zum 31.12.2019 erstellt und im Amtlichen Anzeiger veröffentlicht.

### Nachtragsbericht

Der Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland führte im März 2020 zu erheblichen Einschränkungen im täglichen Leben. Dies hat durch die Beschränkung von Trauerfeiern auf einen engen Angehörigenkreis auch direkte Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen der Gesellschaft für die Durchführung der Trauerfeiern. Ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird darin für 2020 aktuell aber noch nicht gesehen.

Hamburg, den 27. März 2020

**Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Die Geschäftsführung  
Carsten Helberg**

### Bericht des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe –AöR– (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung

und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 drei Sitzungen abgehalten, es gab ein schriftliches Beschlussverfahren.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2019 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 312.964,14 € an die Hamburger Friedhöfe –AöR– abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 2.476.673,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2019 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 27. Mai 2020

**Der Aufsichtsrat**  
**Michael Pollmann**  
– Vorsitzender –

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

**An die Hamburger Friedhöfe  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg**

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Anstalt zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerkes weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.



Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Anstalt zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Anstalt vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken sowie und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Anstalt zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage des bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Anstalt ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Anstalt vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 8. Mai. 2020

**Mazars GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b><u>Aktiva</u></b>		
<b><u>A. Anlagevermögen</u></b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>		
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	30.967,43	53.544,57
	<u>30.967,43</u>	<u>53.544,57</u>
<b>II. Sachanlagen</b>		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	285.596.782,95	286.749.991,08
2. Technische Anlagen und Maschinen	1.896.240,19	1.577.512,87
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.683.948,54	3.244.936,38
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	1.138.877,48	516.252,15
	<u>291.315.849,16</u>	<u>292.088.692,48</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>		
Rückdeckungsansprüche aus Versorgungsleistungen	17.650.989,03	17.370.550,43
	<u>308.997.805,62</u>	<u>309.512.787,48</u>
<b><u>B. Umlaufvermögen</u></b>		
<b>I. Vorräte</b>		
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	79.278,77	122.039,29
2. unfertige Leistungen	46.928,46	38.808,25
	<u>126.207,23</u>	<u>160.847,54</u>
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.496.125,04	1.481.572,50
2. Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg	36.990.832,27	19.285.579,20
3. sonstige Vermögensgegenstände	325.992,63	415.243,61
	<u>38.812.949,94</u>	<u>21.182.395,31</u>
<b>III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</b>	2.941.241,67	18.755.539,44
	<u>41.880.398,84</u>	<u>40.098.782,29</u>
<b><u>C. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	25.573,58	34.041,43
<b><u>D. Aktive latente Steuern</u></b>	216.400,00	193.400,00
	<u><b>351.120.178,04</b></u>	<u><b>349.839.011,20</b></u>

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019**

	<b>31.12.2019</b>	<b>31.12.2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<b><u>Passiva</u></b>		
<b><u>A. Eigenkapital</u></b>		
<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	<u>7.669.378,22</u>	<u>7.669.378,22</u>
<b>II. Kapitalrücklage</b>	129.460.519,50	130.572.262,07
1. Zuführung zur Kapitalrücklage	0,00	0,00
2. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>-1.163.930,86</u>	<u>-1.111.742,57</u>
	<u>128.296.588,64</u>	<u>129.460.519,50</u>
<b>III. andere Gewinnrücklagen</b>	<u>877.650,09</u>	<u>877.650,09</u>
<b>IV. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>		
1. Jahresergebnis	-2.476.673,92	-1.165.951,73
2. Gewinn-/Verlustvortrag	1.500.145,65	1.554.354,81
3. Entnahme aus der Kapitalrücklage	<u>1.163.930,86</u>	<u>1.111.742,57</u>
	187.402,59	1.500.145,65
	<u>137.031.019,54</u>	<u>139.507.693,46</u>
<b><u>B. Sonderposten</u></b>		
Sonderposten für Investitionszuschüsse	<u>12.086.291,71</u>	<u>12.191.917,39</u>
<b><u>C. Rückstellungen</u></b>		
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	46.772.748,00	42.963.903,00
2. Steuerrückstellungen	339.104,98	704.288,68
3. Sonstige Rückstellungen	3.793.678,35	4.297.659,83
	<u>50.905.531,33</u>	<u>47.965.851,51</u>
<b><u>D. Verbindlichkeiten</u></b>		
1. Erhaltene Anzahlungen	16.419.074,65	16.132.222,48
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.770.598,99	2.418.400,98
3. Verbindlichkeiten gegenüber der Freien und Hansestadt Hamburg	238.352,53	154.635,34
4. sonstige Verbindlichkeiten	<u>361.383,20</u>	<u>282.233,56</u>
	<u>18.789.409,37</u>	<u>18.987.492,36</u>
<b><u>E. Rechnungsabgrenzungsposten</u></b>	132.307.926,09	131.186.056,48
	<u><b>351.120.178,04</b></u>	<u><b>349.839.011,20</b></u>

**Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg**  
**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019**

	<b>2019</b>	<b>2018</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	29.275.462,24	29.664.726,09
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an unfertigen Leistungen	8.120,21	-17.310,10
3. andere aktivierte Eigenleistungen	65.686,45	86.217,00
4. sonstige betriebliche Erträge	2.244.729,34	1.479.525,34
5. Materialaufwand	7.025.290,52	6.316.137,49
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.126.906,16	1.156.397,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	5.898.384,36	5.159.740,22
6. Personalaufwand	16.850.009,53	15.746.245,35
a) Löhne und Gehälter	13.443.634,81	12.898.784,32
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersvorsorge und für Unterstützung	3.406.374,72	2.847.461,03
7. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	3.293.998,29	3.416.113,28
8. sonstige betriebliche Aufwendungen	3.106.413,60	3.265.699,71
9. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.507.405,24	1.524.233,43
10. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.831.163,28	4.444.547,30
11. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	172.041,10	414.141,80
<b>12. Ergebnis nach Steuern</b>	<b>-2.177.512,84</b>	<b>-865.493,17</b>
13. sonstige Steuern	299.161,08	300.458,56
<b>14. Jahresfehlbetrag</b>	<b>-2.476.673,92</b>	<b>-1.165.951,73</b>
15. Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.163.930,86	1.111.742,57
16. Gewinnvortrag	1.500.145,65	1.554.354,81
<b>17. Bilanzgewinn</b>	<b>187.402,59</b>	<b>1.500.145,65</b>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Anlagenpiegel 2019

	Anschaffungs- und Herstellungskosten			Absetzungen für Abnutzung				Restbuchwert		
	Anschaffungsstand 01.01.2019	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Endstand 31.12.2019	Anschaffungsstand 01.01.2019	lfd. Jahr	Abgänge	Endstand 31.12.2019	Restbuchwert am Ende des Geschäftsjahres 31.12.2019
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>										
Software	1.428.387,69 €	14.731,78 €	20.790,03 €	- €	1.422.329,44 €	1.374.843,12 €	37.308,41 €	20.789,52 €	1.391.362,01 €	30.967,43 €
	1.428.387,69 €	14.731,78 €	20.790,03 €	- €	1.422.329,44 €	1.374.843,12 €	37.308,41 €	20.789,52 €	1.391.362,01 €	30.967,43 €
<b>II. Sachanlagen</b>										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten	318.997.568,65 €	62.201,27 €	- €	815.189,96 €	319.874.959,88 €	32.247.577,57 €	2.030.599,36 €	- €	34.278.176,93 €	285.596.782,95 €
2. Technische Anlagen	9.385.829,29 €	25.613,21 €	3.883,98 €	474.065,82 €	9.881.624,34 €	7.808.316,82 €	180.951,20 €	3.883,47 €	7.985.384,15 €	1.896.240,19 €
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	12.469.980,35 €	534.760,60 €	527.144,60 €	2.000,00 €	12.475.596,35 €	9.225.043,97 €	1.045.139,32 €	478.535,48 €	9.791.647,81 €	2.683.946,54 €
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	516.252,15 €	1.909.881,11 €	- €	1.287.255,78 €	1.138.877,48 €	- €	- €	- €	- €	1.138.877,48 €
	341.369.630,44 €	2.532.456,19 €	531.028,58 €	- €	343.371.058,05 €	49.280.937,96 €	3.256.689,88 €	482.418,95 €	52.055.208,89 €	291.315.849,16 €
<b>III. Finanzanlagen</b>										
Rückdeckungsansprüche aus	17.370.550,43 €	1.783.701,33 €	-1.503.262,73 €	0,00 €	17.650.989,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.650.989,03 €
2. Versorgungsleistungen	17.370.550,43 €	1.783.701,33 €	-1.503.262,73 €	0,00 €	17.650.989,03 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	17.650.989,03 €
<b>Anlagevermögen gesamt</b>	<b>360.168.568,56 €</b>	<b>4.330.889,30 €</b>	<b>- 2.055.081,34 €</b>	<b>- €</b>	<b>362.444.376,52 €</b>	<b>50.655.781,08 €</b>	<b>3.293.998,29 €</b>	<b>503.208,47 €</b>	<b>53.446.570,90 €</b>	<b>308.997.805,62 €</b>

Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg – Konzern-Eigenkapitalpiegel 2019

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Konzernrücklage	Andere Gewinnrücklagen	Konzernbilanzverlust	Konzern-eigenkapital
<b>Stand 01.01.2019</b>	<b>7.669.378,22 €</b>	<b>129.460.519,50 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>877.650,09 €</b>	<b>1.500.145,65 €</b>	<b>139.507.693,46 €</b>
<b>Einstellung</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Entnahme</b>	0,00	-1.163.930,86	0,00	0,00	1.163.930,86	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	-2.476.673,92	-2.476.673,92
<b>Gewinne anderer Gesellschafter</b>	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Stand 31.12.2019</b>	<b>7.669.378,22 €</b>	<b>128.296.588,64 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>877.650,09 €</b>	<b>187.402,59 €</b>	<b>137.031.019,54 €</b>

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

### Konzernkapitalflussrechnung 2019

	2019	2018
	T€	T€
+/- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	-2.477	-1.166
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	+3.294	+3.416
+/- Zunahme/ Abnahme der Rückstellungen	-1.942	-2.200
-/+ Zunahme/ Abnahme der Rückdeckungsansprüche	+1.151	+1.596
+/- Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge	-498	-492
-/+ Zunahme/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+428	+1.857
+/- Zunahme/ Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	+924	+4.345
-/+ Gewinn/Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögens	+15	+3
+/- Zinsaufwendungen/Zinserträge	+3.324	+2.920
+/- Ertragsteraufwand/ertrag	+172	+414
-/+ Ertragsterzahlungen	-123	-91
= Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	+4.268	+10.602
+ Einzahlungen aus Verkäufen aus dem Sachanlagevermögen	+34	+1
Auszahlungen für Investitionen		
- in das immaterielle Anlagevermögen	-15	-9
- in das Sachanlagevermögen	-2.532	-2.403
+ Erhaltene Zinsen	+37	+60
= Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-2.476	-2.351
+ Zuführungen zum Sonderposten für Investitionszuschüsse	+393	+254
- gezahlte Zinsen	0	-13
= Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	+393	+241
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	+2.185	+8.492
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	+36.756	+28.264
= Finanzmittelfonds am Ende der Periode	+38.941	+36.756

## Hamburger Friedhöfe

### – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

### Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2019

#### A. Geschäfts- und Rahmenbedingungen

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF) wird seit dem Geschäftsjahr 2010 ein Konzernabschluss aufgestellt.

Seit dem 01.01.2010 werden das Krematorium und die Verstorbenehallen durch die Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung (HKG) als 100%ige Tochtergesellschaft der HF betrieben.

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Muttergesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2019 T€	Jahresergebnis 2019 T€
<b>Mutterunternehmen:</b> Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)		137.031	-2.477
<b>Tochterunternehmen:</b> Hamburger Krematorium GmbH /HKG)	100	25	0

Die HF betreibt die vier Friedhöfe in Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf mit ihren Kernaufgaben; weitere Aufgaben sind die Grabpflege und die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns. Die HKG ist zuständig für den Betrieb der Hamburger Krematorien in Öjendorf und Ohlsdorf sowie der dazugehörigen Verstorbenehallen. Die Leistungen werden ausschließlich an die HF erbracht. Weitere Beteiligungen bzw. Beteiligungen der Tochter an anderen Unternehmen bestehen nicht.

Im Geschäftsjahr 2019 bestanden zwischen den zu konsolidierenden Unternehmen diverse Geschäftsbesorgungs- und Personalgestellungsverträge. Zwischen dem Mutterunternehmen und der HKG besteht seit 2010 ein Ergebnisabführungsvertrag.

#### B. Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

##### 1. Branchen- und Auftragsentwicklung

Die allgemeine wirtschaftliche Lage gestaltete sich sowohl im Bundesgebiet als auch in der Freien und Hansestadt

Hamburg positiv. Zwar ist die Zahl der Sterbefälle auf die demografische Entwicklung und die allgemeine Bevölkerungsentwicklung zurückzuführen, aber die Inanspruchnahme der Dienstleistungen des Unternehmens hängt auch vom Wohlstand der Bürgerinnen und Bürger ab.

Ferner sind aber auch die Veränderungen der Bestattungskultur zu beachten. Hier gibt es seit vielen Jahren mehrere Trends, die das Geschäftsmodell der Hamburger Friedhöfe nachhaltig verändert haben. Innerhalb weniger Jahrzehnte hat sich die Verbrennung der Verstorbenen von einer Randerscheinung zur überaus dominierenden Bestattungsform entwickelt.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr wurden 77,21 % (Urnenanteil Hamburger Friedhöfe) der Verstorbenen verbrannt und in der Urne beigesetzt. Weiterhin ist zu beobachten, dass das traditionelle Familiengrab weiter zurückgedrängt wird. An seine Stelle treten neue Möglichkeiten der Beisetzung. Die Hamburger Friedhöfe bieten auf ihren Standorten mittlerweile eine Vielzahl individueller Beisetzungsalternativen an. Hierzu gehören immer neue Themengrabstätten, differenzierte naturnahe Beisetzungsangebote, aber auch sehr günstige Angebote auf größeren Flächen bis hin zu anonymen Beisetzungsflächen.

Allerdings muss erwähnt werden, dass die Bestattung auf See und in Bestattungswäldern weiter an Popularität gewinnt. Dieser Entwicklung setzt das Unternehmen mittlerweile verstärkt Werbung, Pressearbeit, Informationsfahrten auf dem Friedhof und einen engen Kontakt mit den Bestattern entgegen, um den Bürgerinnen und Bürgern eine möglichst umfassende Transparenz über das Angebot mit allen Aspekten zu gewähren.

Neben der Nachfrageveränderung ist auch das unverändert angespannte Marktumfeld zu nennen. Durch den Trend zur Urnenbeisetzung und weiteren Bestattungsalternativen bestehen auf nahezu allen Hamburger Friedhöfen mittlerweile mehr oder minder große Überhangflächen. Insgesamt ist weiterhin zu bemerken, dass der Bestattungsmarkt, wie auch viele andere Märkte, einer Polarisierungstendenz unterliegt. Die kostengünstigen Angebote werden, wie auch höherwertige Angebote, stärker nachgefragt. Dies geht, trotz Werbung und besonderer Angebote wie dem „Hamburger Grab“, zulasten des traditionellen Familiengrabs.

Die Beisetzungszahlen in Hamburg sind im Vergleich zum Vorjahr um 601 auf 16.030 gesunken. Mit Beisetzungen hat das Unternehmen einen Marktanteil von 46,78 % erreicht und konnte damit seine Marktstellung geringfügig ausbauen. Von den 7.498 Beisetzungen der Hamburger Friedhöfe – AöR – sind 6.033 Urnen- und 1.465 Sargbeisetzungen.

Auf dem Kremationsmarkt gibt es nach wie vor einen harten Wettbewerb mit fünf privaten Krematorien im Hamburger Umland. Unter diesen Bedingungen hat die HKG 13.860 (Vorjahr: 14.714) Einäscherungen durchgeführt; das sind 854 oder 5,80 % weniger als im Vorjahr.

Aufgrund der zurzeit noch bestehenden Hoheitlichkeit der Aufgaben fallen die Erlöse aus dem Bereich Krematorium und Verstorbenenhallen – trotz der Neugründung der HKG – beim Mutterunternehmen an, da die HKG im Namen und auf Rechnung der Hamburger Friedhöfe – AöR – abrechnet. Die HKG erhält vom Mutterunternehmen aufgrund eines mit ihr abgeschlossenen Geschäftsbesorgungsvertrages einen Kostenersatz plus einen moderaten Gewinnaufschlag.

In 2019 betrug die Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns 5,2 Mio. €. Allerdings wurde von der Behörde für Umwelt und Energie wie auch im Prüfungsbericht des Landesrechnungshofes zum Hamburgischen Bestattungswesen erkannt, dass die Höhe der Erstattung erheblich niedriger als der tatsächliche Kosten-

aufwand ist. Eine langfristig gesicherte Erhöhung des Betrages wird angestrebt.

Insgesamt ist festzustellen, dass die Liquidität der Hamburger Friedhöfe – AöR – gegenüber dem Vorjahr weiter zugenommen hat. Es ist vorgesehen, die nicht betriebsnotwendige Liquidität im Rahmen einer Anlagerichtlinie zukünftig sicher, ökonomisch und ertragreich zur Anlage zu bringen.

## 2. Investitionen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019 ist im Anlagenspiegel dargestellt.

Die Investitionen des Geschäftsjahres 2019 wurden durch die HF und HKG getätigt. Die Investitionen umfassen dabei die immateriellen Vermögensgegenstände mit 15 T€ und das Sachanlagevermögen mit 2,5 Mio. €.

## 3. Finanzierung

Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln geleistet werden. Im Berichtsjahr wurden keine Investitionszuschüsse in Anspruch genommen, Kredite wurden nicht aufgenommen.

## 4. Personal- und Sozialbereich

Für den Konzern gilt der Tarifvertrag für die Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg e.V. (TV-AVH). Entsprechend werden Zulagen, Zuschüsse, Urlaub usw. gemäß Tarif gewährt.

Im Friedhofsbereich werden Friedhofs- sowie Garten- und Landschaftsgärtner ausgebildet. Mit Ausbildungsbeginn zum 01.08.2018 wurden insgesamt 8 Auszubildende beschäftigt. Die Entlohnung erfolgt gemäß Tarifvertrag für Auszubildende bei Mitgliedern der AVH.

Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl in 2019 lag bei 338 (ohne Geschäftsführung, mit Auszubildenden) und ist damit nahezu gleichbleibend zum Jahresdurchschnitt 2018.

## 5. Wichtige Vorgänge

Wichtige Vorgänge des Berichtsjahres, soweit diese nicht unter den Geschäfts- und Rahmenbedingungen erläutert wurden, bestehen nicht.

## C. Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

### 1. Ertragslage

Die Gesamtleistung (Umsatzerlöse, Bestandsveränderungen und aktivierte Eigenleistungen) beträgt 29,3 Mio. € (Vorjahr 29,7 Mio. €). Hiervon machen die Umsatzerlöse 30,1 Mio. € (Vorjahr 30,1 Mio. €) aus. Die nachfolgende Zusammenstellung gibt einen Überblick über die konsolidierten Umsatzerlöse des Konzerns:

Erträge aus Benutzungsgebühren	T€	T€
Benutzungsgebühren	18.552	18.793
Ruherechtsentschädigungen des Bundes	401	401
Reservierungsgebühr Vorsorge	94	85
Grabgebühr für Gräber im öffentlichen Interesse	41	40
	19.088	19.319
Erträge aus Grabpflege		
Grabpflegeverträge	1.598	1.619
Erstattung der FHH für Altverträge	1.144	1.131
Erstattung des Bundes für Grabpflege	420	419
Betreuung und Pflege jüdischer Friedhöfe	125	59
Erstattung der Pflege für Gräber im öffentlichen Interesse	87	86

Gruftschmuck	58	61
	3.432	3.375
Erstattung öffentliches Grün	5.200	5.500
Erträge aus Verwaltungsgebühren		
Amtsarztgebühren	377	413
Sonstige Verwaltungsgebühren	579	599
Sonstige Umsatzerlöse	599	459
	1.555	1.471
	29.275	29.665

Im Rahmen der Investitionen wurden 66 T€ (Vorjahr 86 T€) Eigenleistungen aktiviert, im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Erstellung neuer und die Erweiterung bereits vorhandener Grabfelder inklusive der dazugehörigen Wege.

Die sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich auf 2,45 Mio. € (Vorjahr 1,5 Mio. €); die wesentlichen Posten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 498 T€ (Vorjahr 492 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 368 T€ (Vorjahr 305 T€).

Die Betriebsaufwendungen betragen 30,3 Mio. € (Vorjahr: 28,7 Mio. €).

Der Materialaufwand betrifft im Wesentlichen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe für den Betrieb des Friedhofes und Betrieb des Krematoriums sowie Aufwendungen für bezogene Leistungen zur Instandsetzung und Pflege des Friedhofgeländes und der Gebäude. Die Erhöhung des Materialaufwandes im Vergleich zum Vorjahr um 11,23% liegt im Wesentlichen an den hohen Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 677 T€ (Vorjahr 645 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 1.153 T€ (Vorjahr 688 T€), die für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Weiter große Posten sind Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 805 T€ (Vorjahr 842 T€), Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser von 944 T€ (Vorjahr 845 T€) sowie die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden von 353 T€ (Vorjahr 484 T€).

Der Personalaufwand für 2019 beträgt 16,9 Mio. € (Vorjahr: 15,7 Mio. €), davon betreffen die Löhne und Gehälter 13,4 Mio. €, die damit gegenüber 2018 um 4,2% (545 T€) gestiegen sind.

Die Abschreibungen belaufen sich für 2019 auf 3,3 Mio. € (Vorjahr: 3,4 Mio. €).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen betragen 3,1 Mio. €. Diese beinhalten insbesondere Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Dienst- und Schutzkleidung sowie periodenfremde Aufwendungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

Der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 2.477 T€ ab (Vorjahr: 1.166 T€); geplant war ein Fehlbetrag von 3.993 T€, das Ergebnis fällt damit um 1.516 T€ besser aus als geplant. Die wesentlichen Ursachen hierfür liegen in einer erheblich höheren Unterstützung der BUE für die Pflege des öffentlichen Grüns für nicht durchgeführten Sanierungsmaßnahmen in der Infrastruktur der Friedhöfe.

## 2. Vermögens- und Finanzlage

Die einzelnen Werte der Bilanz bestehen nahezu ausschließlich aus der Bilanz der Hamburger Friedhöfe – AöR –, da

insbesondere im Rahmen der Schuldenkonsolidierung die Forderungen/Verbindlichkeiten gegen die HKG um 1,4 Mio. € zu konsolidieren waren.

Das Anlagevermögen hat sich um 0,5 Mio. € auf 309,0 Mio. € vermindert. Den Investitionen von 2,5 Mio. € stehen Abschreibungen von 3,3 Mio. € gegenüber. Der Großteil der Investitionen entfiel auf die Ersatzbeschaffung von Fahrzeugen und Maschinen (376 T€) sowie auf unbewegliche Grundstückseinrichtungen (T€ 62). Die Finanzierung der Investitionen konnte wie in den Vorjahren vollständig aus Eigenmitteln und Zuschüssen geleistet werden.

Unter den langfristigen Rückstellungen werden die Rückstellungen für Pensions-, Jubiläums und Beihilfeverpflichtungen und die Rückstellungen für den Arbeitnehmeranteil zur Altersversorgung sowie für Archivierungskosten ausgewiesen.

Die flüssigen Mittel und kurzfristigen Forderungen übersteigen die mittel- und kurzfristigen Verbindlichkeiten.

### Entwicklung der Liquidität

Der Finanzmittelfonds hat sich im Vergleich zum Vorjahr von 36,8 Mio. € auf 39,0 Mio. € erhöht. Zur Darstellung der Finanzlage wird auf die Kapitalflussrechnung verwiesen (Anlage 4).

Der Konzern war im Berichtsjahr jederzeit zahlungsfähig.

Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns wird als geordnet eingeschätzt.

### D. Prognosebericht

Im Geschäftsjahr 2019 hat die Zahl der Beisetzungen in Hamburg im Vergleich zu 2018 etwas abgenommen. Für 2020 wird eine Entwicklung wie im Berichtsjahr erwartet. Die statistischen Prognosen weisen allerdings darauf hin, dass die Sterbefallzahlen in Zukunft moderat und kontinuierlich zunehmen werden.

Für die Zukunft der Hamburger Friedhöfe – AöR – von herausragender Bedeutung sind das im November 2011 eröffnete Forum Ohlsdorf (ehern. Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf) mit dem sanierten Schumacher-Gebäude und ein modernes, neues Krematorium mit Verstorbenenhalle sowie neuen Räumlichkeiten für Abschiednahme, Feiern, Gastronomie und Beratung. Im Jahr 2016 wurde begonnen, konzeptionell eine Verbreiterung des Angebotes zu erarbeiten, um Kapazitäten noch besser zu nutzen. Hierzu gehörte auch die Umbenennung des Gebäudes in „Forum Ohlsdorf“. Im kommenden Jahr wird das Angebot im Forum für Seminar- und Tagungstätigkeit erheblich ausgebaut. Diesbezüglich wurde auch die in der Nähe befindliche Kapelle 1 für diese Zwecke umgebaut.

Für die Hamburger Friedhöfe – AöR – bleibt weiterhin das Hauptziel, die Ertragslage durch eine wirtschaftliche und kundenfreundliche Betriebsführung zu sichern. Die kompetente Beratung und Betreuung der Kunden sowie ein gezielter Service mit hohem Qualitätsanspruch bleiben Schwerpunkte des unternehmerischen Handelns. Die vielfältigen Vorsorgeangebote des Unternehmens werden von den Bürgerinnen und Bürgern gut angenommen, so dass die Marketing- und Vertriebsaktivitäten sich auch künftig auf dieses Angebot konzentrieren werden.

Die Nachfrage nach alternativen Bestattungsorten hält weiter an. Dies ist auf dem Ohlsdorfer Friedhof insbesondere an der intensiven Nachfrage nach Bestattungen im Erweiterungsbereich des Ruhewaldes am Prökelmoor zu erkennen. In Ojendorf wurde bereits die zweite Erweiterung des muslimischen Grabfeldes abgeschlossen und, auch hier wegen der hohen Belegungszahlen, mit der dritten Erweiterung



begonnen. Darüber hinaus wird mit dem neuen Bestattungsprodukt das „Hamburger Grab“ in Zusammenarbeit mit den Innungen der Bestatter und Steinmetze sowie der Friedhofsgärtnergenossenschaft das traditionelle Familiengrab an zunächst zwei Standorten des Ohlsdorfer Friedhofs wieder befördert. Durch die Kopplung der Gestaltungskraft aller Gewerke sollen heimatliche, hanseatische Emotionen geweckt werden.

Vor dem Hintergrund dieser veränderten Bestattungskultur plant die Behörde für Umwelt und Energie zusammen mit der Hamburger Friedhöfe – AöR – für den Ohlsdorfer Friedhof eine langfristige und umfassende Entwicklungsstrategie. Ziel ist es, im Rahmen des Projekts „Ohlsdorf 2050“ den Parkfriedhof als bedeutendes Kultur- und Gartendenkmal weiter zu entwickeln. Dazu haben bereits 2 Expertengespräche in Werkstattformaten stattgefunden. Ein Beteiligungsverfahren von Bürgerinnen und Bürgern wurde Mitte 2016 durchgeführt. Maßgebend ist, dass die zu entwickelnden Konzepte die Aspekte des Bestattungs- und Friedhofswesens, des Denkmalschutzes und der Naturentwicklung in Einklang bringen sowie die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens Friedhof langfristig sichern. Im Sinne einer nachhaltigen Planung sollen sich die Beisetzungen zukünftig flächenmäßig konzentrieren; für die Bereiche mit geringer werdender Grabdichte wurden friedhofsverträgliche Folgenutzungen gesucht. Nach der Konzentration der Feiern auf 8 Kapellen und das Bestattungsforum wurden bereits innovative Nachnutzungen gefunden.

Die Restriktionen durch die Corona-Pandemie führen zu noch nicht absehbaren Einschränkungen im Betriebsablauf. Zur Sicherung der Verstorbenerannahme und des Kremationsbetriebs wurde im März von der Geschäftsführung entschieden, dass das Krematorium Ohlsdorf bis auf weiteres seinen Betrieb einstellt, um die dortigen Mitarbeiter als Reserve für die Sicherstellung des Kremationsbetriebs des leistungsfähigeren Öjendorfer Standorts vorzuhalten. Mittlerweile liegen zunächst für die Krisenzeit Genehmigungen für Sonn- und Feiertagsarbeit vor, um die Kapazität dort nochmals zu erhöhen. Abschätzungen auf die Entwicklung der Fallzahlen können noch nicht getroffen werden.

Durch die Pandemie ist die Beschaffung von Ge- und Verbrauchsgütern stark eingeschränkt. Dadurch werden die Zeitpläne von Investitionsmaßnahmen voraussichtlich stark, aber noch nicht absehbar, beeinträchtigt. Ein Aufwandsanstieg ist noch nicht absehbar.

In einer CO<sub>2</sub>-Bilanz konnte die Hamburger Friedhöfe – AöR – belegen, dass sie die im Hamburger Klimaschutzkonzept genannten Ziele für 2020, den CO<sub>2</sub>-Ausstoß um 40 % gegenüber 1990 zu mindern, bereits weitgehend erreicht hat. Mit einer Klimaschutzstrategie setzt sich das Unternehmen für 2020 ein neues Reduzierungsziel von 50 bis 58 %. Im kommenden Geschäftsjahr wurden die dezentralen Heizölheizungen in den Friedhofsgärtnereien mit modernen Steuerungen versehen, um den Kraftstoffverbrauch nachhaltig zu senken.

Zum Zeitpunkt der Bilanzaufstellung sind keine bestandsgefährdenden Ereignisse bekannt gewesen.

Bei den Planungen des Jahres 2020 geht die Hamburger Friedhöfe – AöR – davon aus, dass die Fallzahlen bei den Beisetzungen so hoch sein werden wie die in 2019. Für 2021 wird mit einem leichten Anstieg der Beisetzungszahlen gerechnet. Für 2019 sind die Gebühren um durchschnittlich 0,5 % angehoben worden; für 2020 ist eine Gebührenerhöhung um rund 2,8 % vorgesehen.

Für 2020 weist der Wirtschaftsplan einen Verlust von 4,0 Mio. € aus. Mittelfristig ist für 2021 ein Verlust von rund

3,7 Mio. € eingeplant. Die Planungen berücksichtigen eine Kostenerstattung für das öffentliche Grün in Höhe von 3,8 Mio. €. Die Jahresergebnisse der Hamburger Friedhöfe – AöR – enthalten jeweils die Ergebnisabführung aus der Hamburger Krematorium GmbH.

Für Investitionen sind im Jahr 2020 rund 7,7 Mio. € geplant. Die größten Maßnahmen sind Investitionen in die Gebäude und in unbewegliche Grundstückseinrichtungen.

#### **E. Risikobericht einschließlich Angaben zum Risikomanagement-System**

Auf Grund der Anforderungen aus dem Gesetz zur Kontrolle und Transparenz im Unternehmensbereich vom 5.3.1998 hat die Geschäftsführung ein Risikomanagement-System eingerichtet. Es ist stufenweise aufgebaut und umfasst die Identifizierung von Risiken nach unternehmensexternen und -internen Kriterien sowie deren Bewertung nach Eintrittswahrscheinlichkeit und Schadensausmaß nach den Ausprägungen gering, mittel und hoch. So weit wie möglich wird das Schadensausmaß quantitativ geschätzt. Für jedes Risiko werden Maßnahmen zu seiner Begrenzung oder Verhinderung aufgezeigt mit Angabe der verantwortlichen Bereiche. Die Dokumentation schließt mit einem Risiko-Portfolio ab, das die einzelnen Risiken nach den Kriterien der Eintrittswahrscheinlichkeit und des Schadensausmaßes ordnet. Dieses Risikomanagement-System wird vor dem Hintergrund sich verändernder Rahmenbedingungen und Initiativen oder Maßnahmen des Unternehmens mindestens einmal jährlich aktualisiert und nach Erörterung im Führungskreis überarbeitet. Die Erkenntnisse des Risikomanagement-Systems werden umfassend dokumentiert und fließen in die Jahres- und Mittelfristpläne des Konzernunternehmens und seiner Tochtergesellschaft ein.

Chancen ergeben sich für das Unternehmen insbesondere aus der Erweiterung und Individualisierung des Produktportfolios sowie der weiteren Entwicklung der Friedhöfe im Rahmen des Projekts Ohlsdorf 2050.

Die größten Risiken für den Konzern sind die unzureichende Kostenerstattung für die Pflege und Unterhaltung des öffentlichen Grüns, die Kosten für die Sanierung der Gebäude und der Infrastruktur, insbesondere der denkmalgeschützten Kapellen, sowie die zinsänderungsbedingten Mehraufwendungen für die Pensionsrückstellungen. Ein weiteres großes Risiko bildet der Wettbewerb privater Krematorien im Hamburger Umland. Mit dem neuen Krematorium im Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf hat die HKG jedoch ihre Wettbewerbsposition wesentlich gestärkt.

#### **F. Hamburger Corporate Governance Kodex**

Ab 2009 gilt für die HF und ihr Tochterunternehmen der Hamburger Corporate Governance Kodex. Ziel dieses Kodexes ist es, eine Zusammenfassung über die wichtigsten Grundsätze zur Führung, Überwachung und Prüfung der HF zu geben. Geschäftsführung und Aufsichtsrat sind gehalten, den Empfehlungen des Kodexes zu entsprechen. Sofern von diesen Empfehlungen abgewichen wurde bzw. Empfehlungen nicht angewendet wurden, sind sie im Einzelnen zu erläutern. Dieses ist für die HF und ihr Tochterunternehmen mit einer Entsprechenserklärung erfüllt. Diese Erklärung wird im Internet veröffentlicht.

Hamburg, den 30. März 2020

**Hamburger Friedhöfe – AöR – Die Geschäftsführung**  
**Carsten Helberg**

## Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg

### Konzernanhang für das Geschäftsjahr 2019

#### I. Allgemeine Angaben

Der Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – (im Folgendem auch „Hamburger Friedhöfe – AöR –“ oder „HF“) wurde entsprechend den Vorschriften des Dritten Buches des HGB für große Kapitalgesellschaften aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gegliedert.

Mit der Aufstellung einer Bilanz, einer Gewinn- und Verlustrechnung, eines Anhangs sowie eines Lageberichtes erfüllt der Konzern Hamburger Friedhöfe – AöR – die Anforderungen des § 15 Abs. 2 des Gesetzes über die Hamburger Friedhöfe – AöR – (HFG).

Über die Ausweisvorschriften des HGB hinaus wurden die von der FHH im Rahmen der Konzernrichtlinie bestimmten Posten Forderungen und Verbindlichkeiten gegen die/ gegenüber der FHH separat ausgewiesen.

#### II. Konsolidierungskreis

In den Konsolidierungskreis wurden einbezogen:

	Anteil der Muttergesellschaft in %	Eigenkapital 31.12.2019 T€	Jahresergebnis 2019 T€
<b>Mutterunternehmen:</b> Hamburger Friedhöfe – AöR – (HF)		137.031	-2.477
<b>Tochterunternehmen:</b> Hamburger Krematorium GmbH (HKG)	100	25	0

#### III. Konsolidierungsgrundsätze

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Hamburger Friedhöfe – AöR – aufgestellt worden. Die Jahresabschlüsse der einbezogenen verbundenen Unternehmen sind auf den Stichtag des Konzernabschlusses aufgestellt worden.

#### IV. Konsolidierungsmethoden

##### 1. Kapitalkonsolidierung

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 Satz 2 HGB nach der Neubewertungsmethode durch Aufdeckung der stillen Reserven und Lasten bei den Tochterunternehmen bei anschließender Verrechnung der von der Muttergesellschaft gehaltenen Anteile gegen das Eigenkapital der Tochtergesellschaften. Zum Stichtag der Konzernöffnungsbilanz am 01.01.2010 ergab sich bei der Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung ein Unterschiedsbetrag von 17 T€, der als „Geschäfts- und Firmenwert“ auszuweisen war.

Der Geschäfts- und Firmenwert ist zum 31.12.2014 bei Zugrundelegung einer Nutzungsdauer von fünf Jahren vollständig abgeschrieben worden.

##### 2. Schuldenkonsolidierung

Die Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden vollständig gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

##### 3. Aufwands- und Ertragskonsolidierung

Aufwendungen und Erträge aus Leistungen, die zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen erbracht wurden, werden gegeneinander aufgerechnet. Unterschiedsbeträge ergaben sich nicht.

##### 4. Zwischenergebniseliminierung

Eine Zwischenergebniseliminierung war nicht erforderlich.

#### V. Grundsätze der Bilanzierung und Bewertung

Die Bilanzierung und Bewertung im Konzern erfolgten einheitlich nach den von den Hamburger Friedhöfen – AöR – angewendeten Methoden und entsprechen den in den jeweiligen Einzelabschlüssen angewandten Methoden. Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsanpassungen auf eine konzerneinheitliche Bilanzierung waren daher nicht notwendig.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um Software, die zu Anschaffungskosten abzüglich angemessener Abschreibungen aktiviert wurde. Die Abschreibungen nach der linearen Methode erfolgen bei einer angenommenen Nutzungsdauer von vier bis fünf Jahren.

Das Sachanlagevermögen wurde zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bei abnutzbaren Gegenständen vermindert um die Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen wurden auf der Grundlage der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der Vermögensgegenstände nach der linearen Methode entsprechend den amtlichen AfA-Tabellen vorgenommen. Geringwertige Anlagegüter bis 250,00 € wurden als Betriebsausgabe angesetzt, geringwertige Anlagegüter von 250,01 € bis 800,00 € wurden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Finanzanlagen sind mit den Anschaffungskosten angesetzt, die hierunter ausgewiesenen Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF wurden unter Zugrundelegung des Gutachtens über die Bewertung aus Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen der Hamburger Friedhöfe – AöR – bewertet.

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten am Bilanzstichtag Heizöl, Tankgas, Benzin und Diesel; die Bewertung erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu Anschaffungskosten.

Die bis zum Konzernbilanzstichtag ausgewiesenen unfertigen Leistungen wurden mit den Herstellungskosten unter Beachtung der verlustfreien Bewertung angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit dem Nennwert angesetzt. Pauschal- und Einzelwertberichtigungen werden in angemessener Höhe vorgenommen. Ausbuchungen erfolgen bei Uneinbringlichkeit. Forderungen, die älter als ein Jahr sind, werden zu 100 % wertberichtigt. Forderungen mit einer Laufzeit zwischen 90 Tagen und einem Jahr werden zu 50 % wertberichtigt.

Liquide Mittel wurden mit dem Nominalwert bilanziert und bestehen in Euro (€).

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Ausgaben, die erst in den Folgejahren aufwandswirksam werden.

Die aktiven latenten Steuern betreffen die aktiven latenten Steuern des Betriebes gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“.

Der Sonderposten wurde für Investitionszuschüsse gebildet. Die Auflösung erfolgt über die Nutzungsdauer der bezuschussten Gegenstände des Anlagevermögens.

Der Wertansatz der Rückstellungen berücksichtigt nach Maßgabe des HGB angemessen alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verbindlichkeiten und ist in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages bewertet.

Die Bewertung der Verbindlichkeiten erfolgte mit dem Erfüllungsbetrag.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten umfasst die Einnahmen, die erst in den Folgejahren ertragswirksam werden.

Die Bewertung der anderen aktivierten Eigenleistungen erfolgte mit den Fertigungseinzelkosten, Materialeinzelkosten, Sondereinzelkosten der Fertigung, Materialgemeinkosten, Fertigungsgemeinkosten, Verwaltungsgemeinkosten und Aufwendungen für freiwillige Sozialleistungen sowie für betriebliche Altersversorgung.

## VI. Erläuterungen zur Bilanz

### Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens für das Geschäftsjahr 2019 ist im Konzernanlagenspiegel dargestellt.

Zum 31.12.2019 bestehen für 160 (Vorjahr 166) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 384 (Vorjahr 385) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen gegen den HVF in Höhe von 17.390 T€ (Vorjahr 17.127 T€). Die Rückdeckungsansprüche wurden mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt und mit dem von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatz ermittelt.

Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 des IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem raterlichen Anwartschaftsbarwertverfahren Projected-Unit-Credit-Methode unter Anwendung der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck. Bei der Ermittlung des erforderlichen Rückstellungsbetrages wurde ein Rechnungszinsfuß von 2,71 % (Vorjahr 3,21 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Zahlungen zur Erfüllung der Ansprüche werden als Abgang erfolgsneutral erfasst. Die Differenz zwischen dem um Abgänge verminderten Anfangsbestand und dem gutachterlich festgestellten Endbestand wird ertragswirksam als Zugang zu den Rückdeckungsansprüchen unter den Zinserträgen (Zinserträge und Zinserträge aus der Änderung des Rechnungszinssatzes) sowie unter dem Personalaufwand ausgewiesen. Zum Stichtag erfolgt eine Spitzabrechnung mit dem HVF über geleistete Versorgungszahlungen im Berichtsjahr.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist in analoger Anwendung ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnitts-Zins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins

durchzuführen. Zum 31.12.2019 beträgt die entsprechende Bewertungsdifferenz bei den Rückdeckungsansprüchen 1.460.225 € (Rückdeckungsansprüche HVF => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 18.849.877 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 17.389.652 €; Forderungen FHH => Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 366.073 €; Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 315.619 €).

Die Forderungen aus Rückdeckungsansprüchen haben eine Restlaufzeit von mehr als einem Jahr. Sie erlöschen erst dann, wenn die Altansprüche des letzten Pensionsempfängers beglichen worden sind.

### Vorräte

Bei den unfertigen Leistungen handelt es sich um Beisetzung- bzw. Einäscherungsfälle, die am 31.12. 2019 noch nicht abgeschlossen waren.

### Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Es handelt sich hierbei im Wesentlichen um Forderungen aus gebührenpflichtigen Leistungen für Beisetzungen auf den Friedhöfen Ohlsdorf, Öjendorf, Volksdorf und Wohldorf, sowie Forderungen aus Kremations- und Nebenleistungen.

Von den Forderungen betreffen 36.991 T€ (Vorjahr 19.286 T€) die Gewährträgerin FHH und vollkonsolidierte Unternehmen, davon haben 12 T€ (Vorjahr 91 T€) eine Laufzeit von mehr als einem Jahr. Um die heute bei Geschäftsbanken übliche Strafzinsen für hohe liquiden Mittel zu vermeiden, hat HF 36 Mio. € seiner Liquidität beim Vermögens- und Teilungsmanagement der FHH, der Kasse Hamburg, in Form von Tagesgeldern angelegt. Die Forderungen gegen die Freie und Hansestadt Hamburg enthalten zum 31.12.2019 537 T€ (Vorjahr 462 T€) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen aus Bestattungen gemäß § 10 Bestattungsgesetz.

Die restlichen Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

### Aktive latente Steuern

Auf Grundlage der Regelungen zur Vereinheitlichung der Bewertungs- und Bilanzierungsstandards im Konzern der Freien und Hansestadt Hamburg (FHH) hat die HF im Jahr 2010 das Wahlrecht nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB in Anspruch genommen und aktive latente Steuern ausgewiesen, die ihre Ursache in der abweichenden Rückstellungsbewertung des Betriebs gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ (BgA HKG) haben. Aufgrund der ertragsteuerlichen Organschaft erfolgt die bilanzielle Berücksichtigung der Latenz der HKG grundsätzlich auch bei der Anstalt.

Zum 31.12.2019 werden insgesamt aktive latente Steuern in Höhe von 216 T€ (Vorjahr 193 T€) ausgewiesen. Sie resultieren zum 31.12.2019 aus Differenzen bei den Rückstellungen von 671 T€. Die Ermittlung erfolgte unter der Anwendung eines Körperschaftsteuersatzes von 15,83 % (15 % Körperschaftsteuer und 5,5 % Solidaritätszuschlag) und eines Gewerbesteuersatzes von 16,45 %.

### Eigenkapital

Die Hamburger Friedhöfe – AöR – hat im Geschäftsjahr 2019 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 2.477 T€ (Vorjahr Jahresfehlbetrag 1.166 T€) erwirtschaftet. Zusammen mit dem Differenzbetrag zwischen Auflösung und Zuführung zu dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren in Höhe von 1.164 T€, der in Anwen-

derung der Aufsichtsratsbeschlüsse aus dem Jahr 2011 aus der Eigenkapitalrücklage entnommen wurde, hat sich der Bilanzgewinn zum 31.12.2019 in Höhe von 1.500 T€ auf 187 T€ verringert.

Zur Entwicklung des Eigenkapitals verweisen wir auf den Konzerneigenkapitalspiegel. Der Bilanzverlust entwickelte sich wie folgt:

	31.12.2019 T€	31.12.2018 T€
Verlustvortrag	1.500	1.554
Jahresfehlbetrag	-2.477	-1.166
Entnahme aus der Kapitalrücklage	1.164	1.112
Bilanzgewinn (Vorjahr Bilanzverlust)	184	1.500

#### Sonderposten für Investitionszuschüsse

In 2019 wurde der Sonderposten mit 498 T€ aufgelöst.

#### Rückstellungen

Die Pensionsrückstellungen wurden unter Beachtung des von der Deutschen Bundesbank bekanntgegebenen Diskontierungssatzes ermittelt. Die Bewertung erfolgte in Übereinstimmung mit Tz 61 von IDW RS HFA 30 n.F. mit dem Schreiben der Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg vom 06.12.2010 nach dem ratierlichen Anwartschaftsbarwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode). Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck mit einem Rechnungszinsfuß von 2,71 % (Vorjahr 3,21 %), eine generelle Einkommenssteigerung von 2,0 %, eine Anpassung der laufenden monatlichen Renten von 1,0 % und eine Fluktuation von 3,0 % zugrunde gelegt.

Aufgrund der Bewertungsänderung für Pensionsrückstellungen ist ab dem Jahr 2016 jährlich eine Vergleichsbewertung zwischen dem 10-Jahresdurchschnittszins und dem 7-Jahres-Durchschnittszins durchzuführen. Zum 31.12.2019 beträgt diese Bewertungsdifferenz bei den Pensionsrückstellungen 5.711.997 € (Bewertung mit Zins auf 7-Jahresdurchschnitt = 52.484.745 €/Bewertung mit Zins auf 10-Jahresdurchschnitt = 46.772.748 €).

Zum 31.12.2019 bestehen gemäß § 249 HGB für 354 (Vorjahr 341) aktive und ausgeschiedene Anwärter sowie für 410 (Vorjahr 410) Ruhegeld- und Versorgungsempfänger Pensionsrückstellungen in Höhe von 46,77 Mio. €.

Die Steuerrückstellungen betreffen Steuernachzahlungen für Umsatzsteuer zuzüglich Zinsen und die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe aus der Inanspruchnahme des Seeling-Urteils für die Baumaßnahme des Hamburger Bestattungsforums, Ertragsteuern für den Betrieb gewerblicher Art „Erbringung von Dienstleistungen für die HKG“ und aus der steuerlichen Organschaft mit der HKG sowie Steuernachzahlungen aus einer Außenprüfung des Finanzamtes für Großunternehmen.

Die Rückstellungen für Beihilfe- und Jubiläumsverpflichtungen werden in Höhe des nach kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Bewertung erfolgte nach dem zeitratierlichen Barwertverfahren (Projected-Unit-Credit-Methode) auf der Grundlage der Heubeck-Richttafeln 2018 G mit einem Rechnungszinssatz von 1,97 % (Vorjahr 2,32%). Für die Beihilfeverpflichtungen und die Jubiläumsverpflichtungen wurden wieder eine Fluktuation von 3,0% und Grundkopfschäden von 2,0 % zugrunde gelegt. Der Einkommenstrend für die Jubiläumsverpflichtungen wurde unverändert mit 2,0% angenom-

men. Die Rückstellungen betragen für Beihilfeverpflichtungen 1.920 T€ (Vorjahr 1.796 T€) und für Jubiläumsverpflichtungen 98 T€ (Vorjahr 92 T€).

Die übrigen sonstigen Rückstellungen beinhalten u. a. Verpflichtungen aus Jahresabschlusskosten 198 T€ (Vorjahr 185 T€), Archivierungsverpflichtungen 185 T€ (Vorjahr 179 T€), Personalarückstellungen 1.105 T€ (Vorjahr: 965 T€), für Staats- und Fachaufsicht 100 T€ (Vorjahr 60 T€), für Niederschlagswasser 0 T€ (Vorjahr 800 T€) sowie für unterlassene Instandhaltung, die innerhalb der ersten drei Monate nachgeholt werden, 13 T€ (Vorjahr 15 T€).

#### Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten enthalten mit 16.419 T€ erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen für Vorsorge- und Grabpflegeverträge.

Die übrigen Verbindlichkeiten betreffen im Wesentlichen Verpflichtungen aus Lieferungen und Leistungen. Die Verbindlichkeiten (auch im Vorjahr) haben ausnahmslos eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr und sind unbesichert.

#### Passiver Rechnungsabgrenzungsposten

Die erhaltenen Vorauszahlungen Grabpflege und Grabnutzung, aus denen zukünftig Leistungen erbracht werden müssen, werden unter diesem Posten bilanziert. Die Auflösung des Rechnungsabgrenzungspostens erfolgt jährlich entsprechend den eingezahlten Beträgen für Leistungen des laufenden Jahres. Der Rechnungsabgrenzungsposten für Grabnutzungsgebühren wird über die 25-jährige Ruhezeit, die Entgelte für Grabpflege über die entsprechende Vertragslaufzeit aufgelöst.

### VII. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

#### Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen auf folgende Gesellschaften:

	2019 T€	2018 T€
Hamburger Friedhöfe – AöR –	29.176	29.576
Hamburger Krematorium Gesellschaft mit beschränkter Haftung	99	89
	29.275	29.665

#### Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind damit im Wesentlichen Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse von 498 T€ (Vorjahr 492 T€) sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen von 368 T€ (Vorjahr 305 T€) enthalten. Den Erträgen aus Zuschüssen für die Entschlammung des Ringkanals von 568 T€, für die Sanierung der Mausoleen von T€ 152, der Referenzflächen bei der Kapelle 3 von 53 T€, der Bushaltestellen am Eingangsbereich am Friedhof Ohlsdorf von 15 T€ und des Linnebrunnens von T€ 31, sowie für das Projekt Friedhofsentwicklung/Ohlsdorf 2050 von 419 T€ (Vorjahr 568 T€), stehen in gleicher Höhe Aufwendungen gegenüber. Weiterhin sind hier Erträge aus Schadensersatzleistungen und Spenden enthalten.

#### Materialaufwand

Es handelt sich zum einen um die Aufwendungen für Heizgas und Strom, Instandhaltungsaufwendungen, Beschaffung von Pflanzen und sonstigem Material für die Grabpflege sowie Treibstoffe für den Fuhrpark und zum anderen um Aufwendungen für bezogene Leistungen. Die Erhöhung im Vergleich zum Vorjahr um 11,3% liegt im Wesentlichen an

den hohen Aufwendungen für bezogene Leistungen für die Instandhaltung von Leitungen 677 T€ (Vorjahr 645 T€) und die Instandhaltung von Grundstückseinrichtungen 1.153 T€ (Vorjahr 688 T€), die für die unter den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgeführten Sanierungszuwendungen angefallen sind. Weiter große Posten sind Aufwendungen für die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe von 805 T€ (Vorjahr 842 T€), Aufwendungen für Gas, Strom und Wasser von 944 T€ (Vorjahr 845 T€) sowie die Instandhaltung und Wartung von Gebäuden von 353 T€ (Vorjahr 484 T€).

#### Personalaufwand

Der Personalaufwand betrifft 339 Mitarbeiter (Vorjahr 333) und liegt mit 16,85 Mio. € um 1,10 Mio. € über dem Vorjahr. Der Personalaufwand hat sich aufgrund von zusätzlichen Personaleinstellungen und höheren Zuführungen für Personalrückstellungen, insbesondere für die Pensionsrückstellungen, erhöht. Dabei wird die Tarifsteigerung für 2019 durch dauererkrankte Mitarbeiter, die aus der Lohnfortzahlung herausgefallen, sind zum Teil kompensiert.

#### Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die wesentlichen Posten sind hier Aufwendungen für Provisionszahlungen, Kosten für Instandhaltung, Rechts- und Beratungskosten, Zeitarbeit, Wartung von Software, Telekommunikation, Dienst- und Schutzkleidung sowie Versicherungen. Die übrigen Aufwendungen enthalten im Wesentlichen verschiedene allgemeine Verwaltungskosten.

#### Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge und Aufwendungen

Der Zinsertrag für den Bestand der Rückdeckungsansprüche gegenüber dem HVF und gegenüber der FHH beträgt 1.469 T€ (Vorjahr 1.464 T€), davon Zinsänderung 821 T€ (Vorjahr 817 T€). Insgesamt resultieren Zinserträge in Höhe von 647 T€ (Vorjahr 647 T€) aus der Abzinsung der Rückdeckungsansprüche. Von den verbleibenden Zinserträgen betreffen 25 T€ (Vorjahr 52 T€) Fest- und Tagesgeldzinsen sowie 12 T€ (Vorjahr 8 T€) Verzugszinsen. Der Zinsaufwand aus Abzinsung und Zinsänderungsergebnis betrifft die Anpassung der Pensionsrückstellungen, Dienstjubiläen, sowie die Beihilfe-, Archivierungs- und Betriebsprüfungsrückstellungen. Der Zinsaufwand für die Pensionsrückstellungen beträgt 4.685 T€ (Vorjahr 4.240 T€), davon Zinsänderung 3.306 T€ (im Vorjahr 2.757 T€). Der Zinsaufwand beträgt insgesamt 4.831 T€ (Vorjahr 4.445 T€), davon Zinsänderungsergebnis 3.401 T€ (Vorjahr 2.882 T€). Insgesamt resultieren Zinsaufwendungen in Höhe von 1.430 T€ (Vorjahr 1.550 T€) aus der Abzinsung der langfristigen Rückstellungen.

#### Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

Enthalten ist hier ein Ertrag aus der Anpassung an die ausgewiesenen aktiven latenten Steuern in Höhe von 23 T€ (Vorjahr: Aufwand 40 T€) aus dem BgA HKG aufgrund des Steuerbilanzergebnisses 2018 sowie Ertragsteuervorauszahlungen in Höhe von 123 T€.

#### Sonstige Steuern

Die sonstigen Steuern beinhalten die Versteuerung der unentgeltlichen Wertabgabe durch die Inanspruchnahme des Seeling-Urteils (voller Vorsteuerabzug auch für hoheitliche Bereiche) für das Hamburger Bestattungsforum Ohlsdorf in Höhe von 240 T€. Darüber hinaus wird hier der Aufwand für KFZ-Steuern, Grundsteuern sowie die Umsatznachversteuerung für Grabpflege ausgewiesen.

### VIII. Sonstige Angaben

#### Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	2019 Durchschnittlich Beschäftigte	2018 Durchschnittlich Beschäftigte
Geschäftsführer	1	1
Angestellte/Arbeiter	330	323
	331	324
Auszubildende	8	9
	339	333

#### Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Am Bilanzstichtag bestehen keine Haftungsverhältnisse. Für die Jahre 2020 bis 2021 bestehen finanzielle Verpflichtungen in Höhe von 9.866 T€.

#### Aufsichtsrat des Mutterunternehmens

##### Aufsichtsrat

##### Hamburger Friedhöfe – AöR –

Michael Pollmann (Vorsitzender)

Staatsrat der Behörde für Umwelt und Energie der Freien und Hansestadt Hamburg

Frau Dr. Anja Beyer

Finanzbehörde der Freien und Hansestadt Hamburg

Klaus Hoppe

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt der Freien und Hansestadt Hamburg

Ute Rogall (stellvertretende Vorsitzende)

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Gärtnermeisterin

Thorsten Führung

Hamburger Friedhöfe – AöR –

Verwaltungsangestellter

Antonia Aschendorf

Rechtsanwältin

Für Sitzungsgelder des Aufsichtsrates wurden 791,00 € aufgewendet.

#### Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR –

Carsten Helberg, Diplom-Kaufmann, Ahrensburg

Die im Berichtsjahr ausgezahlten bzw. als Sachbezüge erhaltenen Geschäftsführergehälter setzten sich wie folgt zusammen:

Herr Carsten Helberg:

	2019 €
Gehalt	117.531,48
Zusatzvergütung	16.254,69
Variable Vergütung für 2016	8.014,00
Sachbezüge, geldwerter Vorteil für Dienstwagen	9.346,14
	151.146,31

#### Honorare für die Abschlussprüfer

Die im Geschäftsjahr 2019 als Aufwand erfassten Honorare für den Abschlussprüfer nach § 314 Abs. 1 Nr. 9 HGB teilen sich wie folgt auf:

	2019 T€
Abschlussprüferleistung Einzel- und Konzernabschluss	65
Andere Bestätigungsleistungen	7
Steuerberatungsleistungen	11
Gesamthonorar	83

**Gewinnverwendung**

Die Geschäftsführung der Hamburger Friedhöfe – AöR – schlägt vor, den Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

**Konzernverhältnisse**

Die Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, erstellt als oberstes Mutterunternehmen einen Konzernabschluss, in dem die Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts – und, soweit notwendig, ihre Tochtergesellschaft einbezogen sind. Der Konzernabschluss der Freie und Hansestadt Hamburg, Hamburg, wird unter <http://www.hamburg.de/fb/haushalts-rechnungen-und-geschaeftsberichte/23794/start-geschaefts-berichte/> veröffentlicht.

**Nachtragsbericht**

Der Ausbruch der Corona-Pandemie in Deutschland führte im März 2020 zu erheblichen Einschränkungen im täglichen Leben. Dies hat durch die Beschränkung von Trauerfeiern auf einen engen Angehörigenkreis auch direkte Auswirkungen auf die Gebühreneinnahmen der Gesellschaft für die Durchführung der Trauerfeiern. Ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft wird darin für 2020 aktuell aber noch nicht gesehen.

Hamburg, den 30. März 2019

**Hamburger Friedhöfe – AöR –  
Die Geschäftsführung  
Carsten Helberg**

**Bericht des Aufsichtsrats**

Der Aufsichtsrat hat sich entsprechend Gesetz und Satzung umfassend über die Lage der Hamburger Friedhöfe –AöR– (HF) und seiner Tochtergesellschaft Hamburger Krematorium GmbH (HKG), die Tätigkeit der Geschäftsführung und wichtige Geschäftsvorgänge unterrichten lassen und hierüber mit der Geschäftsführung beraten. Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2019 drei Sitzungen abgehalten, es gab ein schriftliches Beschlussverfahren.

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2019 und die Lageberichte der HF und der HKG sind von der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft MAZARS GmbH Co. KG geprüft worden. Den Jahresabschlüssen ist jeweils ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt worden.

Nach eingehender Prüfung und in Übereinstimmung mit den Abschlussprüfern erhebt der Aufsichtsrat keine Einwendungen und billigt die Jahresabschlüsse. Der Aufsichtsrat hat daher die Jahresabschlüsse festgestellt, die Lageberichte genehmigt und die Geschäftsführung für 2019 entlastet. Dem Vorschlag der Geschäftsführung, für die HKG den Gewinn in Höhe von 312.964,14 € an die Hamburger Friedhöfe –AöR– abzuführen wurde zugestimmt. Ebenso zugestimmt wurde dem Vorschlag der Geschäftsführung, den Jahresfehlbetrag 2019 in Höhe von 2.476.673,92 € auf neue Rechnung vorzutragen.

Für das Geschäftsjahr 2019 spricht der Aufsichtsrat der Geschäftsführung, dem Personalrat und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seinen Dank aus.

Hamburg, den 27. Mai 2020

**Der Aufsichtsrat  
Michael Pollmann  
– Vorsitzender –**

**Wiedergabe des Bestätigungsvermerks**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung erteilen wir dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt öffentlichen Rechts –, Hamburg, den folgenden uneingeschränkten

**Bestätigungsvermerk  
des unabhängigen Abschlussprüfers**

**An die Hamburger Friedhöfe  
– Anstalt des öffentlichen Rechts –, Hamburg  
Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2019 und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzerneigenkapitalspiegel und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Hamburger Friedhöfe – Anstalt des öffentlichen Rechts – für das Geschäftsjahr vom 01. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2019 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2019 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HBG erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

**Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HBG unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile

zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

**Verantwortung der gesetzlichen Vertreter  
und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss  
und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

**Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung  
des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist in hohem Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirt-

schaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage des Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Anstalt abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung, ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

1628

Dienstag, den 25. August 2020

Amtl. Anz. Nr. 75

- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten

bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Hamburg, den 12. Mai 2020

**Mazars GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

## Sonstige Mitteilungen

### Öffentliche Ausschreibung

Auftraggeber:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH  
Vergabenummer: **GMH VOB ÖA 031-20 SW**  
Verfahrensart: Öffentliche Ausschreibung  
Bezeichnung des Öffentlichen Auftrags:  
Außenwandsanierung Klassengebäude 06 und 07,  
Kapellenweg 63 in 21077 Hamburg  
Bauauftrag: Erdarbeiten  
Geschätzter Auftragswert ohne MwSt: 109.000,- Euro  
Ausführungsfrist voraussichtlich:  
Beginn: schnellstmöglich nach Beauftragung;  
Fertigstellung: ca. November 2020  
Schlusstermin für die Einreichung der Angebote:  
3. September 2020 um 10.00 Uhr  
Hinweis: Es ist ausschließlich die elektronische Angebotsabgabe zugelassen.  
Kontaktstelle:  
GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH

Einkauf/Vergabe  
einkauf@gmh.hamburg.de  
Telefax: 040/4 27 31 - 01 43

Die Bekanntmachung sowie die Ausschreibungsunterlagen und Auskunftserteilungen finden Sie auf der zentralen Veröffentlichungsplattform unter:

<http://www.hamburg.de/bauleistungen/>

Die Bekanntmachung und Auskunftserteilungen erreichen Sie unter:

<http://www.gmh-hamburg.de/ausschreibungen/bauausschreibungen.html>

Das Eröffnungsprotokoll steht allen am Verfahren beteiligten Bietern nach Öffnung der Angebote über den Bieterassistenten zum eigenen Download zur Verfügung. Sie finden die Datei im Register „Meine Angebote“ in der Spalte „Dokumente“.

Hamburg, den 13. August 2020

**GMH | Gebäudemanagement Hamburg GmbH** 932